



BERICHTERSTATTUNG 2023

zum Umsetzungsstand
des **Präventionskonzeptes** der Stadt Halle (Saale)
„STARK INS EIGENE LEBEN“,
des **Bildungskonzeptes** für die Stadt Halle (Saale),
der **Jugendhilfeplanung** der Stadt Halle (Saale)
2022-2025, Teilplanung: Jugendarbeit,
Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und
Jugendschutz und Allgemeine Förderung der
Erziehung in der Familie

Stand: 02.10.2023

INHALT

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1. Allgemeine Einführung	6
1.1 Auftrag	6
1.2 Reichweite der Berichterstattung	6
1.3 Zusammenwirken der Konzepte und Planungen.....	6
1.4 Rahmenbedingungen der Umsetzung.....	9
1.4.1 Krisen.....	9
1.4.2 Haushaltssituation der Stadt Halle (Saale).....	11
1.4.3 Landes- und bundespolitische Rahmenbedingungen.....	11
1.4.4 Neue ESF+ - Förderperiode 2021-2027	13
2. Zentrale Entwicklungen im vergangenen Berichtszeitraum.....	14
2.2 Zwischenbilanz zum Präventionskonzept.....	14
2.3 Entwicklungen im Kontext des Bildungskonzeptes.....	15
2.4 Ausgewählte Maßnahmen aus der Jugendhilfeplanung	18
3. Tabellarische Übersicht zu allen Maßnahmen	19
4. Ausblick.....	43
Literatur	44

ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

Abbildungen

Abb. 1: Beziehung der Konzepte zueinander und deren Zusammenwirken 8

Tabellen

Tabelle 1: Legenden als Interpretationshilfe für nachfolgende Übersichtstabelle 20

Tabelle 2: Übersichtstabelle zum Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen 21

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb.	Abbildung
AG § 78	Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII
AK	Arbeitskreis
AsAflex	Assistierte Ausbildung flexibel
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
ASQ	Allgemeine Schlüsselqualifikation
BilKo	Bildungskonzept
BiNaKom	Kompetenzzentrum „Bildung – Nachhaltigkeit – Kommune“
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BO	Berufsorientierung
BRAFO	Landesberufsorientierungsprogramm BRAFO (Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren)
BSD	Besondere Soziale Dienste
bspw.	beispielsweise
BTZ	Bildungs- und Technologiezentrum
BuT	Bildung und Teilhabe
BV	Beschlussvorlage
BVJ	Berufsvorbereitendes Jahr
bzw.	beziehungsweise
CDU	Christlich Demokratische Union
e.V.	eingetragener Verein
EB Kita	Eigenbetrieb Kindertagesstätten
ebd.	ebenda
EfA	Eigenbetrieb für Arbeitsförderung
EFLE	Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen
ESF+	Europäischer Sozialfonds+
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FamBeFöG	Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt
FAMICO	Familien stärken – Perspektiven öffnen
FB	Fachbereich
FDP	Freie Demokratische Partei
ff.	fortfolgende
GaFöG	Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz)
GB	Geschäftsbereich
ggf.	gegebenenfalls
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
HWK	Handwerkskammer

IHK	Industrie- und Handelskammer
inkl.	inklusive
IN/S/O	Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
i.V.m.	in Verbindung mit
JFE	Jugendfreizeiteinrichtung
JFZ	Jugendfreizeitzentrum
JHP	Jugendhilfeplanung
JUSTiQ	JUGEND STÄRKEN im Quartier
KgKJH	Kompetenzzentrum für geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V.
KiFöG LSA	Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz)
KJSG	Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz)
KiTa-Qualitätsgesetz	Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MBI	Ministerialblatt
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik
MintZi	MINT-Korrespondenzzirkel
Mio.	Millionen
MLU	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
MS	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Nr.	Nummer
PrävKo	Präventionskonzept
QM-System	Qualitätsmanagement-System
RdErl.	Runderlass
RÜMSA	Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt
SEK 1	Sekundarstufe 1
SGB VIII	Sozialgesetzbuch VIII
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
STABIL	Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen
STARK III	Programm zur Energetischen Sanierung und Modernisierung von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen
U25	unter 25 Jahre
u.a.	unter anderem
u.v.a.m.	und viele andere mehr
VHS	Volkshochschule
VZS	Vollzeitstellen

1. ALLGEMEINE EINFÜHRUNG

1.1 Auftrag

Im Rahmen der Beschlussfassungen zum Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale) (BV VII/2020/01009), Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale) (BV VII/2020/01960) sowie der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) – Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11 – 14, 16 SGB VIII) für die Jahre 2022-2025 (BV VII/2020/02106) ist die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat regelmäßig zum Umsetzungsstand der Konzepte bzw. Planungen zu berichten.

Aufgrund verschiedener inhaltlicher Schnittstellen hat sich der Geschäftsbereich Bildung und Soziales als federführender Geschäftsbereich für eine gemeinsame Berichterstattung zum Umsetzungsstand der drei benannten Konzepte bzw. Planungen entschieden. Eine entsprechende Information seitens der Verwaltung erfolgte im Jugendhilfeausschuss am 15.07.2021. Bezugnehmend auf die jeweiligen Beschlüsse sowie eine Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BV VII/2021/03067) ist die gemeinsame Berichterstattung fortan im jährlichen Rhythmus geplant. Die erste Berichterstattung erfolgte im Herbst 2022 in den kommunalpolitischen Ausschüssen.

1.2 Reichweite der Berichterstattung

Die Berichterstattung beinhaltet eine tabellarische Darstellung des Umsetzungsstandes der einzelnen Maßnahmen aus den benannten Konzepten und Planungen. Sie legt in Form einer Bestandsaufnahme dar, welche Maßnahmen in welchem Bearbeitungsstatus sind und benennt Gründe dafür. Dabei stellt die Berichterstattung je nach Zeitpunkt der Zuarbeiten und der Umsetzungsdynamik einzelner Maßnahmen auf einen Umsetzungsstand zum Zeitpunkt Frühjahr/Sommer 2023 ab. Entwicklungen ab Mitte Juli 2023 konnten aus redaktionellen Gründen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der Umsetzung beschlossener Maßnahmen dient die Berichterstattung als Instrument der (Selbst-)Kontrolle und Selbstvergewisserung für die kommunalpolitische, administrative und operative Ebene. Sie ist jedoch keine Evaluation im Sinne einer Wirkungskontrolle. Es werden weder statistische Indikatoren dargestellt noch wirkungsbezogene qualitative Beschreibungen oder Bewertungen vorgenommen. Sie erlaubt somit keine Aussagen zur Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen oder der Konzepte und Planungen insgesamt. Zu den generellen Schwierigkeiten und Begrenzungen wirkungsbezogener Analyse wird auf die Ausführungen im Bildungskonzept verwiesen (vgl. Stadt Halle (Saale) 2021, S.9).

1.3 Zusammenwirken der Konzepte und Planungen

Der Geschäftsbereich Bildung und Soziales der Stadt Halle (Saale) begann 2017 mit der Entwicklung eines fachbereichsübergreifenden Konzeptes für soziale Unterstützungsangebote für junge Menschen und Familien. Ausgangspunkt war die Frage, wie jungen

Menschen ein gelingendes Aufwachsen und eigenverantwortliches Leben ermöglicht werden kann. Vor diesem Hintergrund wurden bestehende Präventionsangebote aus den kommunalen Handlungsbereichen Jugendhilfe, Familie, Bildung, Gesundheit und Soziales in ihrem Zusammenwirken betrachtet und Maßnahmen zu deren Weiterentwicklung und Neuausrichtung erarbeitet. Aus der gemeinsamen Reflexion entstand das Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale), welches 2019 zunächst als Informationsvorlage veröffentlicht und 2020 durch den Stadtrat beschlossen wurde.

Parallel erarbeitete der Geschäftsbereich Bildung und Soziales auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses (BV VI/2015/01000) seit Mitte 2017 im Rahmen des Kommunalen Bildungsmanagements ein Bildungsleitbild und eine umfassende Strategie, um lebenslanges Lernen in Halle (Saale) zu fördern und die kommunale Bildungslandschaft weiterzuentwickeln. Im Fokus stand insbesondere die kooperative Gestaltung von lebensbegleitenden Bildungsprozessen und deren Rahmenbedingungen mit den vielfältigen haleschen Bildungsakteuren. Zielgruppe dieser Arbeiten sind potentiell alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle (Saale), wenngleich eine besondere Schwerpunktsetzung auf die Phasen der Kindheit, Jugend und des jungen Erwachsenenalters dem Bildungsthema immanent ist. Als Ergebnisse der partizipationsorientierten Prozesse beschloss der Stadtrat 2019 das Bildungsleitbild für die Stadt Halle (Saale) sowie daran anknüpfend 2021 das Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale).

In Erfüllung des gesetzlichen Planungsauftrages wurde seitens des Geschäftsbereiches Bildung und Soziales zudem ab 2019 die Fortschreibung der Jugendhilfeteilplanung für die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sowie Familienarbeit entwickelt. Die Zielgruppen der Jugendhilfe sind junge Menschen unter 27 Jahren und deren Familien. Die Jugendhilfeteilplanung umfasst Elemente der Infrastrukturplanung und Qualitätsentwicklung für die benannten Arbeitsgebiete mit dem allgemeinen Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Dabei bezieht sich die 2021 beschlossene Planung auf einen mittelfristigen Zeitraum, der die Jahre 2022-2025 umfasst.

Abbildung 1 verdeutlicht die unterschiedlichen Steuerungs- und Handlungsebenen, an denen die einzelnen Konzepte zum Tragen kommen. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept ISEK Halle 2025 ist ein gesamtstädtisches, integriertes Konzept, das die strategischen Eckpfeiler für die Entwicklung der Stadt Halle (Saale) bis zum Jahr 2025 setzt. Weiterführende Fachkonzepte wurden auf der Grundlage der fachlichen und räumlichen Handlungsschwerpunkte des ISEK Halle 2025 erarbeitet. Im Bereich Bildung wird das ISEK durch das Bildungsleitbild untersetzt. Es wurden Ziele und Strategien entwickelt und verabschiedet, die im Bildungskonzept definiert werden. Auf gleicher Ebene setzt das Präventionskonzept an. In beiden Konzepten sind auch Maßnahmen der Umsetzung enthalten. In der Jugendhilfeplanung werden diese Unterstützungsangebote im Bereich Kinder, Jugend und Familie detailliert untersetzt. Für den Bereich Gesundheitsförderung wird zukünftig ebenfalls an einem Konzept gearbeitet.



Abb. 1: Beziehung der Konzepte zueinander und deren Zusammenwirken

Gemeinsam ist den Konzepten, dass sie neben Zielstellung und Rahmenbedingungen eine konkrete Handlungsebene in Form von Maßnahmen aufgreifen. Mit ihnen werden allgemeine Konzepte mit Empfehlungscharakter wie das gegen Kinderarmut abgelöst. Auch betrachten sie u.a. mit den Feldern Bildung und Jugendhilfe teils die gleichen Themengebiete, jedoch aus unterschiedlichen Blickwinkeln und vor dem Hintergrund anderer Fragestellungen. Folglich finden sich in den drei Konzeptionen Überschneidungen und Wiederholungen vor allem auf Maßnahmenebene wieder, wenn es der jeweilige Handlungsgegenstand gebietet. Insbesondere mit Blick auf diese Überschneidungen wird die gemeinsame Berichterstattung vorgenommen und in der weiteren Darstellung berücksichtigt.

Weitreichende Unterschiede bestehen indes in den Zielgruppen: Konzentrieren sich Präventionskonzept und Jugendhilfeplanung auf die Altersphase 0-27 Jahre, so umfasst das Bildungskonzept Lebenslanges Lernen und damit potentiell alle Altersgruppen. Zudem setzen die drei Dokumente auf unterschiedlichen Steuerungsebenen an (vgl. Abbildung 1): Während das Bildungskonzept in Anknüpfung an die normative Ebene des Bildungsleitbildes eher strategischen Charakter trägt und diesen teils bis auf Maßnahmenebene ausdifferenziert, bedient insbesondere die Jugendhilfeplanung eine fachspezifische Planungs- und Maßnahmenebene. Das Präventionskonzept wiederum beinhaltet strategische und konkrete Maßnahmenelemente und knüpft an eine eher allgemeinere normative Ebene an. Auf diese Weise entspricht jedes Konzept einerseits seinem eigenen inhaltlichen Fokus und hat seinen eigenen Hintergrund, weist andererseits jedoch enge Schnittstellen und eine gegenseitige Wechselwirkung mit den jeweils anderen auf.

1.4 Rahmenbedingungen der Umsetzung

Die Umsetzung der Konzepte und Planungen findet unter dynamischen Rahmenbedingungen statt. Sowohl gesetzliche, politische und strukturelle Vorgaben als auch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen haben Einfluss auf die Möglichkeiten und Spielräume zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen und Ideen. Seit Erarbeitung und Beschluss des Präventionskonzeptes, Bildungskonzeptes sowie der Jugendhilfeteilplanung haben sich wesentliche Rahmenbedingungen hinsichtlich deren Umsetzung verändert. Die relevantesten Entwicklungen werden im Folgenden mit ihren Auswirkungen kurz dargestellt.

1.4.1 Krisen

a) *Corona-Pandemie*

Nach dem Auslaufen Pandemie bedingter Maßnahmen in den Jahren 2020 bis 2022 haben sich viele Alltagsabläufe mittlerweile wieder normalisiert. Der Betrieb in Kitas, Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe läuft überwiegend wieder auf vorpandemischem Niveau. Städtische Gremien arbeiten in regelmäßigen Präsenzveranstaltungen und verspätet angeschobene Maßnahmen aus den Konzepten konnten mittlerweile auf den Weg gebracht werden.

Dennoch haben die einschneidenden Hygienemaßnahmen, aber auch ausgeprägte Krankheitswellen, die während des Corona-Gesundheitsnotstandes grassierten, viele Menschen nachhaltig geprägt. Netzwerke, die in den Pandemie Jahren brachlagen, werden nun langsam reaktiviert, was noch nicht überall gleichermaßen gut gelungen ist. Frühere Austauschformate sind weggebrochen und in Folge der Pandemie gab es Personalfluktuationen, mit denen auch Netzwerkwissen verloren ging. Insbesondere der Bereich der Jugendhilfe und Bildung lebt essentiell vom Austausch und dem Wissen voneinander, insofern sind funktionierende Netzwerke relevant für gute Wirksamkeit von bspw. Maßnahmen der Jugendhilfe.

Für junge Menschen und ihre Familien zeichnen sich erste Nachwirkungen der Pandemie im psychosozialen Bereich ab. Durch die Fokussierung pandemie-relevanter Maßnahmen sind andere Themen in den Hintergrund gerückt und konnten nicht oder nur in Teilen bearbeitet werden. Gleichzeitig haben sich durch die Corona-Pandemie bereits bestehende Herausforderungen und Problemlagen für Kinder, Jugendliche und Familien verschärft. Der Beratungsbedarf bei diesen Zielgruppen ist in den letzten Jahren gestiegen und seitdem gleichbleibend hoch. Psychische Belastungssituationen werden häufig thematisiert – auch als Folge Pandemie bedingter Einschränkungen. Alle Beratungsstellen der Jugendhilfe, sei es für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene oder für Erziehungsberechtigte, arbeiten in der Stadt Halle (Saale) mit Wartelisten.

Bei der Weiterentwicklung der Konzepte wird die Pandemie, mit Ihren Auswirkungen während und nach der Ausrufung des Gesundheitsnotstandes, eine wesentliche Rolle spielen.

b) Krieg in der Ukraine

Mit dem Krieg in der Ukraine, der daraus resultierenden Fluchtbewegung sowie den wirtschaftlichen Verwerfungen ergeben sich seit Februar 2022 neue gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, deren mittel- und langfristige Folgen weiterhin nur partiell überschaubar sind. Als Herausforderungen in diesem Zusammenhang können aktuell beispielhaft benannt werden:

- die Bereitstellung ausreichender Wohnkapazitäten und die Integration der Geflüchteten in die sozialen Sicherungssysteme
- die Aufnahme ukrainischer Geflüchteter in Bildungs- und Jugendeinrichtungen, welche die Akteure vor quantitative und qualitative Herausforderungen stellt, bspw. die Bereitstellung entsprechender Platz- und Personalkapazitäten in Kitas und Schulen, Fragen der sprachlichen und kulturellen Integration, Umgang mit traumatischen Erlebnissen und Entwurzelung der Geflüchteten, etc.
- Bereich Schule: Ankommensklassen für ukrainische Schülerinnen und Schüler wurden aufgelöst; seit dem Schuljahr 2023/24 werden die Schülerinnen und Schüler an Schulen in dem Schulbezirk zugeführt, in dem die jungen Menschen wohnhaft sind
- hohe Inflation, steigende Kosten in vielen Lebensbereichen (Energie, Lebensmittel, ...) führen zu starkem Kostendruck auf Bevölkerung, Einrichtungen und öffentliche Haushalte

Die Stadt Halle (Saale) hat die zusätzlichen Versorgungsansprüche durch den Zuzug ukrainischer Einwohnerinnen und Einwohner weitestgehend lösen können.

c) Jugendkriminalität

Der bundesweite Anstieg Tatverdächtiger unter 21 Jahren hat unlängst eine breite mediale Öffentlichkeit erhalten. Auch in Halle (Saale) sind im letzten Jahr vermehrt Fälle von Jugendkriminalität in den Fokus der Berichterstattung geraten. Unter den Begriff Jugendkriminalität fallen unterschiedliche Delikte, wie beispielsweise Mobbing, Diebstahl, Erpressung, Körperverletzung oder Beleidigung.

Um sich ein Bild der Lage vor Ort zu machen wurde im Februar 2023 eine gemeinsame Ausschusssitzung des Jugendhilfe- und des Bildungsausschusses durchgeführt, der auf große Resonanz gestoßen ist. Expertinnen und Experten aus Polizei, Jugendgerichtshilfe, Ordnungsamt, Schulsozialarbeit, Staatsanwaltschaft, Beratungsstellen und Schulen berichteten von aktuellen Entwicklungen und Erfahrungen mit Tätern und Opfern von Jugendgewalt. In der Diskussion wurden Themen wie Möglichkeiten und Mittel der Prävention, Relevanz von Schulerfolg, und gesellschaftliche Verantwortung besprochen. In den jeweiligen Ausschüssen wurde sich dem Thema anschließend gesondert gewidmet.

Im April 2023 wurde daran anschließend erstmals das Fachforum Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt mit dem Ziel, einen gemeinsamen Wissenstand zu den Möglichkeiten und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext Jugendkriminalität herzustellen. Im Juni 2023 wurde in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 Kinder, Jugend und Familie die Verschränkung von Jugendhilfe und Sport als präventive Angebote diskutiert. Dieses Thema soll im Rahmen des Gremiums vertieft werden.

1.4.2 Haushaltssituation der Stadt Halle (Saale)

Die Genehmigung des Haushaltes der Stadt Halle (Saale) wurde in den letzten Jahren durch die Kommunalaufsicht stets mit Auflagen erteilt. Die Ausgangslage für eine finanzielle Bewirtschaftung der Stadt Halle (Saale) hat sich in den vergangenen Jahren durch hohe Inflation und stark steigende Tarifabschlüsse besonders für Pflichtaufgaben in den Bereichen Bildung, Familien, Jugend und Soziales kontinuierlich zugespitzt. Für den Geschäftsbereich Bildung und Soziales sind besonders bei der Kinderbetreuung, Hilfen zur Erziehung sowie Erhaltung der städtischen Infrastruktur steigende Mittelbedarfe zu verzeichnen, auf welche die Verwaltung nur minimal Einfluss hat. Eine weitere Ausgabenübertragung von Bund und Land wird diese Situation noch verschärfen.

Der Haushaltsplan 2022 wurde seit Einführung der Doppik erstmals mit einem Fehlbetrag im Ergebnis-Haushalt eingebracht. Mit Blick auf die Haushaltslage hat die Stadt Halle (Saale) ein Konsolidierungskonzept erarbeitet. In den Jahren 2022 und 2023 musste im Verlaufe des Jahres eine Haushaltssperre verhängt werden.

Wesentliche investive Vorhaben des Investitionsprogramms Bildung 2022 der Stadt Halle (Saale) konnten mit Fördermittelprogrammen wie STARK III oder DigitalPakt Schule umgesetzt werden. Diese Mittel sind hinsichtlich Höhe und Fördervorgaben nicht ausreichend, um den sich progressiv entwickelnden Investitionsstau abzubauen. Die von der Stadtverwaltung durch Eigenmittelfinanzierung geplanten Vorhaben für Sanierung oder Neubau wurden durch die Kommunalaufsicht aufgrund der Haushaltslage der Stadt nicht genehmigt. Seitdem ringen Stadtrat, Stadtverwaltung und Vertreter des Ministeriums für Bildung sowie die Kommunalaufsicht miteinander, wie Lösungen herbeigeführt werden können - bislang ohne Ergebnis.

Kurzum - die Haushaltssituation der Stadt hat weitreichenden Einfluss auf den Umsetzungsstand der geplanten und beschlossenen Maßnahmen. Bis jetzt konnte die Stadtverwaltung die Auszahlung zu freiwilligen Leistungen mit Fördermitteln aufrecht halten. Der Fortbestand von Maßnahmen ist weiterhin stärker von der Gewinnung von Fördermitteln aus Landes-, Bundes- oder EU-Mitteln abhängig.

1.4.3 Landes- und bundespolitische Rahmenbedingungen

Die Bundesregierung setzt im Rahmen des Koalitionsvertrages regelmäßig Rahmenbedingungen für die hier relevanten Themenfelder. So wurden 2023 mit dem KiTa-Qualitätsgesetz langfristige Unterstützung zur Qualitätssteigerung an Kindertagesstätten installiert. Die konkrete Umsetzung liegt hierbei in Länderverantwortung. Auch im Bereich MINT-Bildung wurden durch die Umsetzung des MINT-Aktionsplanes sowie die Umbenennung der Stiftung Kinder forschen (früher: Stiftung „Haus der kleinen Forscher“) Weiterentwicklungen auf Bundesebene angestoßen. Offen bleiben bislang jedoch die Umsetzung des angekündigten „Startchancen“-Programms sowie weitere vor allem bildungsrelevante Vorhaben des Koalitionsvertrages.

Als weiteres wichtiges Themenfeld ist Schulsozialarbeit seit 2021 im KJSG verankert und ist damit eine gesetzlich geregelte Leistung der Jugendhilfe, welche Aufgaben im Rahmen der Jugendsozialarbeit ausübt. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeiten die Träger von Schulsozial-

arbeit in gemeinsamer Aufgabenverantwortung mit den Schulen zusammen. Gleichzeitig obliegt jedoch die Auslegung, wie mit Schulsozialarbeit in Inhalt und Umfang zu verfahren ist, dem jeweiligen Landesrecht. Die Planungsverantwortung liegt beim öffentlichen Träger.

Eine weitere für Schule und Kinder- und Jugendhilfe relevante Gesetzesänderung ist das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz GaFöG). Das Gesetz beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkindern ab dem Jahr 2026. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern soll sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden. Das Land Sachsen-Anhalt erprobt vor diesem Hintergrund im Rahmen des Landesmodellprojektes „Kooperation Schule und Hort“ voraussichtlich in den Schuljahren 2023/24 bis 2024/25 an 107 Grundschulstandorten eine engere Kooperation von Schule und Hort; darunter 4 Grundschulen in Halle (Saale). Die konkrete weitere Ausführung des GaFöG in Sachsen-Anhalt befindet sich auf Landesebene noch in der Diskussion.

Die nach der Landtagswahl 2021 entstandene sachsen-anhalter Landesregierung aus CDU, SPD und FDP hat in ihrem Koalitionsvertrag „WIR GESTALTEN SACHSEN-ANHALT. STARK. MODERN. KRISENFEST. GERECHT“ ebenfalls ein Bündel an Vorhaben skizziert, die relevante Themen insbesondere des Bildungskonzeptes aufgreifen (vgl. CDU, SPD, FDP 2021). Mittlerweile ist ein Teil der Vorhaben in Umsetzung:

- Mit Unterstützung der Bundesmittel aus dem KiTa-Qualitätsgesetz setzt das Land Sachsen-Anhalt in den Jahren 2023/24 u.a. die Förderung der Sprach-Kitas und Sprach-Fachberatungen, zusätzlicher Fachkräfte für Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen, der Fachberatungen in den Kommunen, der Schulgeldfreiheit für Erzieher-, Kinderpfleger- und Sozialassistentenausbildung, der praxisintegrierten und vergüteten Ausbildung für 200 Plätze sowie vergüteter Vorpraktika für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger und die Beitragsentlastung für Eltern mit mehreren Kindern fort.
- Das Modellprojekt „Kooperation im kommunalen Bildungsmanagement“ läuft unter Beteiligung der Stadt Halle (Saale) vom 01.09.2022 bis 31.08.2025 (siehe auch Kapitel 2 der vorliegenden Berichterstattung).

Weiterhin avisiert sind folgende Vorhaben:

- Weiterentwicklung des Bildungsprogramms „Bildung: elementar“
- Landesprogramm „Schulinfrastruktur“ sowie Landesrichtlinie zu grundsätzlichen Ausstattungsmerkmalen von Schulen unter Berücksichtigung pädagogischer Konzepte und der Schaffung von Barrierefreiheit
- Einsetzen der Koalitionspartner für eine Verstärkung der Schulsozialarbeit
- Fortsetzung der Förderung moderner technischer Ausstattung der Schulen
- Frühzeitige und mehrsprachige Information von migrantischen Eltern und Kindern zu Kindertageseinrichtungen

1.4.4 Neue ESF+ - Förderperiode 2021-2027

Für den Übergang von Schule zum Beruf ist von weitreichender Bedeutung, dass im Rahmen der ESF+-Förderperiode 2021-2027 durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt eine neue arbeitsmarktpolitische Förderrichtlinie erarbeitet und veröffentlicht wurde. Die neue Richtlinie „REGIO AKTIV“ stellt eine Zusammenführung der arbeitsmarktpolitischen Zielgruppenförderung aus der Richtlinie zur Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung und der Richtlinie zum regionalen Übergangmanagement Schule-Beruf (RÜMSA) der vorangegangenen ESF-Förderperiode 2014-2020 dar.

Sie richtet sich an die Zielgruppen „von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen sowie die Verbesserung des Zugangs junger Menschen zu beruflicher Ausbildung“ (RdErl. des MS vom 6. Juni 2022 – 52-04011; MBl. LSA. 2022, 211). „Durch die Richtlinie sollen besonders benachteiligte Personengruppen durch intensive individuelle und familienbezogene Begleitung unterstützt werden und somit auch das Risiko von Kinderarmut gesenkt werden. Zudem sollen junge Menschen im Übergang von der Schule in die Ausbildung und in Folge zu einem erfolgreichen Berufsabschluss unterstützt werden. Dies soll mit Hilfe von Orientierungs-, Begleitungs- und Beratungsangeboten für junge Menschen am Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Beruf erfolgen.“ (ebd.)

Im aktuellen Berichtszeitraum wurde auf kommunaler Ebene im Rahmen der Richtlinienförderung REGIO AKTIV die Neubeantragung und Bewilligung des Projektes FAMICO mit Projektstart zum 01.10.2022 mit 5 Familienintegrationscoachs realisiert. Zudem erfolgten Wettbewerbsverfahren für die Förderbereiche Aktive Eingliederung, STABIL und für den Bereich Übergang Schule-Beruf, PRAXIS BO, starteten zum 01.07.2023 zwei Projekte „Praktikumslotsen“, welche aus Mitteln der o.g. Richtlinie sowie der Bundesagentur für Arbeit finanziert werden. Ziel der Förderung ist es hierbei, Schüler und Schülerinnen im Sekundarschulbereich ab Klassenstufe 8 dabei zu unterstützen, zu den individuellen Neigungen und Kompetenzen passende, zusätzliche betriebliche Praktika zu absolvieren. Das Angebot richtet sich an Lernende aller Schulen (SEK 1) der Stadt Halle (Saale), welche am Landesprogramm BRAFO teilnehmen.

Die Verstetigung der halleschen Jugendberufsagentur „Haus der Jugend“ sichert die Stadt Halle (Saale) gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Halle und dem Jobcenter Halle (Saale) ab.

Ein weiterer relevanter Bereich, der sowohl in der bisherigen als auch der neuen ESF+-Förderperiode maßgeblich gegenfinanziert wurde, ist die Schulsozialarbeit. Das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt führt mit Hilfe der ESF-Förderung das seit 2008 laufende ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ durch und fördert darüber in der Stadt Halle (Saale) Projekte der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit sowie eine regionale Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“.

Das neue ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“ geht vom 01.08.2024 bis zum 31.07.2028 in den zweiten Förderzyklus. Im Rahmen der aktuellen Förderperiode erfolgte für die bedarfsorientierte Schulsozialarbeit in der Stadt Halle ein Aufwuchs von 46,0 VZS ESF auf 50,0 VZS ESF. Hinzu kommen rund 22,0 VZS, die aus kommunalen Mitteln erbracht werden (BV VII/2022/04234 i.V.m. BV VII/2022/04329). Bislang teilten sich der ESF (80%) und das Land Sachsen-Anhalt (20%) die Finanzierung der ESF-Stellenvolumen. Ab 01.08.22 sollte ein Finanzierungsmodell durch ESF+ (60%), Land (20%) und erstmalig auch eines kommunalen

Eigenanteils (20%) greifen. Mit Entscheid des Landtags vom 18.05.2022 wurde jedoch eine einmalige Ausnahmeregelung für die zusätzliche Kofinanzierung aus Landesmitteln beschlossen, um die Kommunen in den ersten beiden Schuljahren des Programms zu entlasten. Diese gilt bis einschließlich dem Schuljahr 2023/24. Damit erfolgt eine Kofinanzierung für die Projekte der Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024 in Höhe von 40 % allein aus Landesmitteln. Bei der regionalen Netzwerkstelle kam es aufgrund der veränderten Förderschwerpunkte im Programm zu einer Reduzierung von bislang 3,0 VZS ESF/Land auf 2,0 VZS ESF+/Stadt, bei der die Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024 auch weiterhin den im Programm beschlossenen kommunalen Finanzierungsanteil (hier 40 %) tragen muss.

2. ZENTRALE ENTWICKLUNGEN IM VERGANGENEN BERICHTSZEITRAUM

Zwischen den drei Konzepten zu Prävention, Bildung und Jugendhilfe bestehen Verknüpfungen. Deshalb sind Maßnahmen, die sich in zwei Konzepten oder in allen drei wiederfinden, in der Übersichtstabelle zum Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen (vgl. Kapitel 3, Tabelle 2) in der ersten Spalte farblich hervorgehoben und entsprechend benannt. Mit Blick auf die verschiedenen Zeitpunkte der Veröffentlichung der Konzepte sei ergänzt, dass Maßnahmen mit fortgeschrittener Zeit weiterentwickelt wurden und dies in den Konzepten Eingang fand.

2.2 Zwischenbilanz zum Präventionskonzept

Neuausrichtung Frühe Hilfen

Die seit 01.06.2013 etablierte Koordinationsstelle Frühe Hilfen in Halle (Saale) wurde bis 31.12.2021 durch den Koordinator Frühe Hilfen fachlich geleitet. Krankheitsbedingt wurden die Stelleninhalte fortan verwaltungsintern sichergestellt. Ab Februar 2023 wurde die Stelle der Koordination Frühe Hilfen vollumfänglich an eine Mitarbeiterin für die Dauer der Krankheitsvertretung übertragen. Zum 01.01.2022 konnte die Stelle der Koordinatorin Willkommen im Leben besetzt werden, welche sich unter anderem zunächst mit der Überarbeitung des Projektes Babylotsen beschäftigte. Zwischen 30.06.2022 und 01.03.2023 war die Stelle unbesetzt – die Sicherstellung der Kernaufgaben erfolgte in dieser Zeit verwaltungsintern. Zum 15.04.2023 konnte die Personalstelle Koordinator/Koordinatorin Willkommen im Leben unbefristet neu besetzt werden.

Das Projekt Babylotsen wurde 2022 im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ konkretisiert. Ab Juni 2022 konnten 6 Babylotsen eingesetzt und für das Jahr 2022 ca. 30 Familien durch die Babylotsen des Familienkompetenzzentrums der Franckeschen Stiftungen begleitet werden. Das Finanzierungsniveau für die Babylotsen ist derzeit niedriger als geplant, daher kann das Angebot aktuell nicht ausgebaut werden. Nach Auslaufen der Mittel aus „Aufholen nach Corona“ befindet sich das Projekt in Überarbeitung. Bisher war eine Verstetigung trotz erheblicher Anstrengungen nicht möglich. Pandemiebedingt fanden im Jahr 2022 zwei Netzwerktreffen statt. Im Jahr 2023 sind regulär 4 Netzwerktreffen geplant. Das Netzwerk soll weiter ausgebaut werden. Seit Dezember 2022 nimmt die Stadt Halle (Saale)

am Projekt „Frühe Hilfen qualitativ gestalten“ – Prozessbegleitung kommunaler Netzwerke im Themenfeld „politisch-strukturelle Verankerung“ des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen teil.

Die Koordination und Steuerung von Angeboten der Gesundheitsförderung und Prävention hat sich leider im Jahr 2023 verzögert. Aufgrund fehlender Eigenmittel durch die notwendige Haushaltskonsolidierung, konnte die geplante GKV-Förderung nicht stattfinden. Jedoch wurde unter Nutzung der Vorarbeiten zur GKV-Förderung die Stellenbesetzung Koordinator/Koordinatorin Gesundheitsförderung und Prävention angepasst weiterverfolgt. Die notwendige Mitteleinstellung für eine weitere Fortführung wird für die kommenden Haushalte angestrebt. Die Personalstelle Koordinator/Koordinatorin Gesundheitsförderung Kita/Schule ist zwar formal seit 10/2021 besetzt, jedoch musste zeitnah ein Einsatz in der Pandemiebewältigung erfolgen. Seit 01.07.2022 ist die Stelleninhaberin unterstützend in der Krankheitsvertretung des Koordinators Frühe Hilfen (langzeiterkrank) mit aktuell vollumfänglicher Aufgabenübertragung seit 02/2023 tätig. Eine kommunale Gesundheitskonferenz zur Einbindung verschiedener Akteure ist für das 4. Quartal 2023 in Planung. Mit den Ergebnissen soll im Jahr 2024 weitergearbeitet werden.

Eine weitere zentrale Maßnahme des Präventionskonzeptes stellt die Weiterentwicklung der sozialräumlichen Praxis dar. Ziel war es, die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit fallunabhängig auszubauen. Zwischen den unterschiedlichen Handlungsfeldern und Zuständigkeiten sollte die Netzwerkarbeit gestärkt und ressortübergreifendes Handeln in Form von Kommunikation und Kooperation vertieft werden. Im Rahmen einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe, die sich mit Sozialraumorientierung befasste, wurde schnell klar, dass nur durch die Bereitstellung von Ressourcen sozialräumliches Handeln leistbar und möglich werde. Vertretungen der Freien Träger verwiesen im Unterausschuss Jugendhilfeplanung ebenfalls auf die erforderliche Koordination seitens der Stadtverwaltung, indem die personelle Absicherung für jeden Sozialraum durch je einen Sozialraumkoordinator bzw. (aktuell) Jugendpfleger als notwendig erachtet wurde. Die dafür erforderlichen personellen Kapazitäten konnten bislang nicht gewonnen werden. Die Stellenausschreibung befindet sich zum Ende des Jahres 2023 auf dem Weg. Daher konnte insbesondere die ressortübergreifende Netzwerkarbeit zwischen den unterschiedlichen Handlungsfeldern und Zuständigkeiten in den Sozialräumen nicht weiter ausgebaut werden. Es bedeutet jedoch nicht, dass einzelfallbezogen keine Zusammenarbeit stattfindet. Sie kommt personenabhängig fallbezogen zum Tragen.

2.3 Entwicklungen im Kontext des Bildungskonzeptes

Neben den in Abschnitt 3 tabellarisch dargestellten Umsetzungsständen der Maßnahmen des Bildungskonzeptes haben sich vor allem in den im Konzept noch als offen benannten Themengebieten Digitale Bildung, non-formales Lernen, Alphabetisierung/Grundbildung sowie der Zusammenarbeit mit der Landesebene deutliche Entwicklungen vollzogen. Diese werden im Folgenden skizziert.

Modellprojekt Smart City – Handlungsfeld Bildung

Halle (Saale) ist eine von derzeit 73 Kommunen, die im Rahmen des Modellprojektes Smart City seitens des Bundes gefördert wird, um die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren aus allen Gesellschaftsbereichen die Stadt digitaler und lebenswerter zu gestalten (vgl. BV VII/2023/05539). Ein Schwerpunkt des halleschen Smart City-Prozess liegt dabei in Anlehnung an das kommunale Bildungsleitbild auf der Frage, wie alle Einwohnerinnen und Einwohner die grundlegenden Kompetenzen erwerben können, um die Möglichkeiten des digitalen Wandels aktiv und konstruktiv nutzen zu können. Das Modellprojekt Smart City ermöglicht es der Stadt Halle (Saale), exemplarisch im Stadtteil Halle-Neustadt bis Ende 2026 innovative Maßnahmen zu erproben, um die digitale Grundkompetenz der Bevölkerung zu fördern.

Im Zeitraum 05/2022 bis 04/2023 wurde im Rahmen einer vorgeschalteten Strategiephase gemeinsam mit verschiedenen Partnern aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft eine Bestands- und Bedarfsanalyse hinsichtlich digitaler Grundkompetenzen in Halle-Neustadt, ein Ideenwettbewerb für zukünftige Maßnahmen sowie diverse Beteiligungs- und Feedbackformate durchgeführt. Im Ergebnis entstand der Maßnahmensteckbrief „Smart HaNeu“, welcher im Juni 2023 im Rahmen des Smart City-Strategiepapiers durch den Stadtrat beschlossen wurde (BV VII/2023/05539). Derzeit durchläuft der Maßnahmensteckbrief einen weiteren Prüfprozess seitens des Fördermittelgebers. Anschließend sollen die darin beschriebenen Maßnahmen sukzessive bis zum Ende der Förderperiode 2026 in Halle-Neustadt erprobt werden. In einer Pilotphase wurden zudem mit den Projekten „Dr. Data“, „Karrierebus“ und „Digitallotsen“ drei der eingereichten Ideen im Zeitraum 04/23 bis 06/23 bereits testweise durchgeführt und evaluiert.

BNE-Modellkommune

Bildung für nachhaltige Entwicklung (kurz: BNE) meint alle Angebote, die Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Institutionen Wissen und/ oder Kompetenzen vermitteln, die sie zu einem nachhaltigen Handeln im Sinne der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen befähigen¹. Dies umfasst alle Lebensphasen und beinhaltet Themen wie Umwelt- und Klimaschutz, Globale Gerechtigkeit, Demokratiebildung und Beteiligungsprozesse ebenso wie bspw. Ansätze nachhaltigen Wirtschaftens.

Die Stadt Halle (Saale) engagiert sich als eine von bundesweit 49 BNE-Modellkommunen seit 2021 für die systematischere Implementierung von BNE in die kommunale Bildungslandschaft (siehe auch BV VII/2023/05693). Dabei wird sie zunächst bis Mitte 2025 vom Kompetenzzentrum „Bildung – Nachhaltigkeit – Kommune“ (kurz: BiNaKom) in Trägerschaft des Deutschen Jugendinstituts und des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung begleitet und unterstützt. Die Arbeit wird von einer bereichsübergreifenden verwaltungsinternen Projektgruppe koordiniert.

Im Mittelpunkt der bisherigen Aktivitäten stand dabei in den vergangenen zwei Jahren die verwaltungsinterne Sensibilisierung für Themen der Nachhaltigen Entwicklung, die Erarbeitung eines Überblicks über die bestehenden Akteure sowie die Stärkung der Vernetzung der BNE-Akteure untereinander. So wurden bspw. 13 Mitarbeitende im Rahmen der „klimafit“-Reihe der VHS zu Nachhaltigkeitsthemen fortgebildet, eine Action-Bound-Tour zum Thema Nachhaltigkeit konzipiert, sowie eine Schulung für Auszubildende vorbereitet und durchgeführt. Auch unterstützte die Stadtverwaltung den Aufbau eines Gemeinschaftsgartens

¹ <https://sdgs.un.org/goals> (Abruf am 15.08.23)

in Trotha. Zudem wurde die Vernetzung der halleschen BNE-Akteure im Oktober 2022 durch das Barcamp „Zukunft Meine*!“ sowie in 2023 mit der Etablierung eines quartalsweisen Offenen Austauschs der BNE-Akteure unterstützt.

Aktuell wird das Engagement der Stadtverwaltung zu BNE von der aktiven Arbeit einer verwaltungsinternen Projektgruppe getragen. Perspektivisch wird die Frage zu beantworten sein, inwiefern darüber hinaus Ressourcen für ein dauerhaftes Engagement der Stadtverwaltung zum Thema BNE bereitgestellt werden können.

Grundbildungszentrum

Der Bereich Alphabetisierung und Grundbildung ist im kommunalen Bildungskonzept noch als offenes Thema benannt (vgl. Stadt Halle (Saale) 2021, S.129). Mit dem ESF+-Landesprogramm „Alphabetisierung und Verbesserung der Grundbildung Erwachsener im Rahmen des lebenslangen Lernens“ hat das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2022 mittlerweile die Möglichkeit eröffnet, sog. regionale Grundbildungszentren sowie konkrete Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung von Menschen mit geringer Lese- und Schreibkompetenz zu fördern.

Die VHS Adolf Reichwein hat sich im Verbund mit der Volkshochschule des Saalekreises in diesem Kontext für den Aufbau eines Grundbildungszentrums für Halle und den Saalekreis beworben. Ein positiver Juryentscheid des Ministeriums für Bildung zur Bewerbung ist zwischenzeitlich erfolgt und ein entsprechender Zuwendungsbescheid im August 2023 ergangen. Geplant ist der Aufbau des Grundbildungszentrums an der VHS Adolf Reichwein mit zwei Personalstellen ab 2024. Für die Jahre 2024ff. wurde seitens der beiden Volkshochschulen zudem die Förderung der Durchführung konkreter Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung beantragt und seitens des Ministeriums bewilligt.

Modellprojekt „Kooperation im kommunalen Bildungsmanagement“

Die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich im Zeitraum 09/2022 bis 08/2025 als eine von drei Kommunen am Landesmodellprojekt „Kooperation im kommunalen Bildungsmanagement“ (BV VII/2022/04069). Ziel ist die Entwicklung einer verbindlichen Struktur und Kooperation zwischen Land und Kommunen im Rahmen des kommunalen Bildungsmanagements.

Aktuell arbeiten beide Ebenen im Rahmen folgender Strukturen regelmäßig zusammen:

- Begleitgremium zum Modellprojekt: thematische und organisatorische Abstimmung der Beteiligten (Ministerium für Bildung, Landesschulamt, Landesjugendamt, Kommunen, Transferagentur Mitteldeutschland) sowie Information und Diskussion zu Schwerpunktthemen
- AG Übergang Kita-Grundschule: Information zu aktuellen Entwicklungen und Planungen (gesetzliche Rahmenbedingungen, Modellprojekte, etc.); zukünftig Begleitung der Überarbeitung der Bildungsprogramme der Elementarstufe und der Primarstufe
- AG Datentransfer: Abstimmung des gegenseitigen Austauschs statistischer Daten zu bildungsrelevanten Themen

Geplant ist zudem ab Ende 2023 die Etablierung einer Arbeitsgruppe zur Thematik der Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Bildungsanbietern. Weiterhin ist die

gegenseitige Beteiligung an ausgewählten Gremien Bestandteil der Kooperation. Das Ministerium für Bildung nimmt vor diesem Hintergrund seit Ende 2022 beratend an den Sitzungen des Bildungsbeirates Halle (Saale) teil; die Kommunen haben seit Frühjahr 2023 die Möglichkeit als Gäste am Landesausschuss für Erwachsenenbildung teilzunehmen.

Zum Ende des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht vereinbart, der u.a. Schlussfolgerungen zum Modellprojekt und zur Etablierung eines flächendeckenden kommunalen Bildungsmanagements beinhalten soll.

2.4 Ausgewählte Maßnahmen aus der Jugendhilfeplanung

Kinder- und Jugendstudie 2023/24

Eine empirische Studie soll aufzeigen, unter welchen konkreten Bedingungen junge Menschen in Halle aufwachsen und welche Vorstellungen sie an ein erfülltes Leben haben. Dazu werden charakteristische Lebenssituationen der jungen Hallenserinnen und Hallenser insbesondere zu Schule, Ausbildung/Beruf und Freizeit erfragt und analysiert. Die Befragungsinhalte der Studie sollen sich an der im Jahr 2018 durchgeführten Halleschen Kinder- und Jugendstudie „Was geht?“ orientieren, um Veränderungen seit dieser Zeit messbar zu machen und Rückschlüsse auf Entwicklungen in der lokalen Jugendhilfelandchaft zu ziehen. Die Ergebnisse sollen die Weiterentwicklung der Jugendhilfe für die Jahre 2026 bis 2029 unterstützen und die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung (gemäß § 80 SGB VIII) justieren. Deshalb soll die Befragung unter den jungen Menschen stattfinden, die hauptsächlich die Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nutzen. Das sind insbesondere Kinder zwischen 10 und unter 14 Jahren, sowie Jugendliche und junge Volljährige unter 21 Jahren. Fachleute (sozialpädagogische Fachkräfte und weitere Expertinnen und Experten) aus diesen Handlungsfeldern der Jugendhilfe sollen zudem in Experteninterviews befragt werden. Die Durchführung der Kinder- und Jugendstudie wird abermals das Deutsche Jugendinstitut übernehmen. Die Erhebungsphase wird vornehmlich im 3. und 4. Quartal 2023 erfolgen. Die Ergebnisse werden im Frühling 2024 erwartet und vorgestellt.

Geschlechtergerechte Jugendarbeit

Im Rahmen der aktuellen Jugendhilfeteilplanung für die Bereiche nach den §§ 11,13,14 und 16 SGB VIII wurde der Qualitätszirkel Jugendarbeit beauftragt, sich mit dem Thema Geschlechtergerechtigkeit zu befassen. Das Gremium, dem sowohl die Stadtverwaltung als auch freie Jugendhilfeträger angehören, befördert grundsätzlich die Weiterentwicklung der kommunalen Jugendhilfelandchaft und wird durch den FB Bildung geleitet.

Der obenstehende Auftrag zum Anlass wurde eine Kooperation mit dem Kompetenzzentrum für geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V. (KgKJH) und der Stadt Halle (Saale) geschlossen. Das KgKJH versteht sich als fachpolitische Servicestelle für Genderkompetenz, Mädchen*arbeit und Jungen*arbeit sowie Geschlechtervielfalt in Sachsen-Anhalt. Die Herstellung realer Chancengleichheit in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe und die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit in der sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist das Ziel, das dabei verfolgt wird.

Im Rahmen einer Unterarbeitsgruppe des Qualitätszirkels Jugendarbeit wurden schließlich gemeinsam Ziele und Schwerpunkte zum Themenbereich durch den FB Bildung, freie Jugendhilfeträger und dem KgKJH erarbeitet. Ein Ergebnis der Unterarbeitsgruppe war der überregionale Fachtag zur Jungen- und Mädchenarbeit, der im Juni 2023 mit ca. 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattfand. Der Fachtag war eng mit der Jugendhilfeplanung in der Stadt Halle (Saale) verknüpft. In einem der angebotenen Workshops wurden Bedarfe für eine geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe benannt.

Weitere (kleinere) Fachtage insbesondere zum Thema Jungenarbeit wurden im Nachgang umgesetzt bzw. sind in Planung. Die Unterarbeitsgruppe bearbeitet das Thema Geschlechtergerechtigkeit weiter.

3. TABELLARISCHE ÜBERSICHT ZU ALLEN MAßNAHMEN

In der nun folgenden Tabelle sind die Umsetzungsstände der einzelnen Maßnahmen für jedes Konzept dargestellt. Die Reihenfolge der Maßnahmen ergibt sich aus der Chronologie der jeweiligen Beschlussfassungen (Präventionskonzept 2019, Bildungskonzept und Jugendhilfeteilplanung 2021). Die Maßnahmen sind analog der Nummerierung im jeweiligen Konzept geordnet. Einige Maßnahmen sind Bestandteil mehrerer Konzepte. Sie sind immer dem Konzept zugeordnet, in welchem sie zuerst benannt worden sind. Auf die jeweils anderen Konzepte wird anhand einer Farblogik in der ersten Spalte hingewiesen. Daran ist abzulesen, ob eine Maßnahme Teil von einem (weiß), zwei (hellblau) oder drei (hellgrün) Konzepten ist.

Neben „Konzept und Maßnahmennummer“ sind „Maßnahmenname“, „Verantwortlichkeit“ und der „geplante Umsetzungszeitraum“ analog der jeweiligen Stände zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Konzepte angegeben. Danach folgt die Spalte „Stand der Umsetzung“, in der eine Farblogik schnell erfassbar macht, wie weit fortgeschritten die Umsetzung ist: Umsetzung noch nicht begonnen (rot), in Umsetzung, aber noch nicht optimal (gelb), umgesetzt oder in Umsetzung wie geplant (grün) oder Maßnahme geändert/ wird nicht weiterverfolgt (grau).

In der darauffolgenden Spalte wird anhand wesentlicher Umsetzungsschritte der „Stand der Umsetzung“ stichpunktartig erläutert. Hier werden sowohl bereits in Bezug auf die Maßnahme erreichte Meilensteine angegeben, als auch ein Ausblick auf zu erwartende (zum Teil bereits terminierte) zukünftige Umsetzungsschritte gegeben.

Die beiden dargestellten Farblogiken sind oberhalb der Übersichtstabelle in einer Legende verdeutlicht

Tabelle 1: Legenden als Interpretationshilfe für nachfolgende Übersichtstabelle

Legende Konzept/ Nr. Maßnahme		Legende Stand der Umsetzung	
	Maßnahme in einem Konzept enthalten		Umsetzung noch nicht begonnen
	Maßnahme in zwei Konzepten enthalten		in Umsetzung, aber noch nicht optimal
	Maßnahme in drei Konzepten enthalten		umgesetzt oder in Umsetzung wie geplant
			Maßnahme geändert/ wird nicht weiterverfolgt

Tabelle 2: Übersichtstabelle zum Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen

Konzept/ Nr. Maßnahme	Maßnahme	Aktuelle Haupt- verantwortung	Geplanter Zeitraum	Stand der Umsetzung	Erläuterung
PrävKo 5.2.1.1	Neuausrichtung Frühe Hilfen	FB Gesundheit, Geburtskliniken, Träger Familienbildung, Kinderärzt*innen	2019 ff.		<ul style="list-style-type: none"> - Stelleninhaberin Koordinatorin Willkommen im Leben hat die Stadtverwaltung zum 30.09.2022 auf eigenen Wunsch verlassen. Die Stelle konnte zum 15.04.2023 unbefristet neu besetzt werden. - Im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ konnte das Projekt Babylotsen 2022 konkretisiert werden. Es konnte zwar im Januar 2022 mit vorzeitigem Maßnahmenbeginn starten, jedoch in überschaubarem Umfang, da der eigentliche Förderbetrag erst am 16. Juni 2022 ausgezahlt wurde. Ab 01.01.2022 wurde parallel durch die neu besetzte Stelle Koordinatorin „Willkommen im Leben“ das Konzept des Projekts Babylotsen ausgearbeitet. Ab Juni 2022 konnten mit der Zusage des Landes sechs Babylotsen eingesetzt werden. Zwischen März und Dezember 2022 wurden insgesamt 30 Familien durch einen Babylotsen des Familienkompetenzzentrums der Franckeschen Stiftung begleitet. Ein Angebot von Familienlotsen läuft auf sehr niedrigem Finanzierungsniveau weiter, kann aber derzeit nicht ausgebaut werden. - Das 2022 erstellte Konzept befindet sich nach Auslaufen der Mittel in Überarbeitung. Eine begriffliche Anpassung zu „Familienlotsen Halle (Saale)“ war notwendig, um eine Verwechslung mit den Babylotsen in der Geburtsklinik St. Elisabeth & St. Barbara zu vermeiden. Die Babylotsen dieser halleischen Klinik arbeiten nach dem Konzept der Stiftung SeeYou.

Konzept/ Nr. Maßnahme	Maßnahme	Aktuelle Haupt- verantwortung	Geplanter Zeitraum	Stand der Umsetzung	Erläuterung
PrävKo 5.2.1.2 JHP 11.5.1	Evaluation und Ausbau von wohnortnahen Elternunterstützungsangeboten zu Familienbildung (0-3 Jahre) a) Ausbau von Krabbelgruppen und Elternkursen je Sozialraum b) Einführung von aufsuchenden Angeboten mit den Elementen Hausbesuche/ Gruppenangebote/ soziale Vernetzung/ informelle Screenings c) Spezielle Elternkurse für Familien mit Migrationshintergrund	FB Bildung, Qualitätszirkel Familienarbeit, Freie Träger	2022 ff.	a) inhaltliche Umsetzung steht noch aus	a) Klärung der Finanzierung für 2024 ff., Anträge von Trägern der freien Jugendhilfe liegen nicht vor, Aufforderung zur Antragstellung notwendig, danach Beschluss zur Förderung der freien Jugendhilfe im Rahmen der Prioritätensetzung
				b) in Umsetzung	b) Umsetzung nach Beschluss Jugendhilfeausschuss (BV VII/2021/03281, VII/2022/04664), Förderung und Umsetzung der Maßnahme in freier Trägerschaft bis zum 31.12.2024, danach neuer Förderantrag und Beschluss notwendig
				c) in Umsetzung	c) Umsetzung nach Beschluss Jugendhilfeausschuss (BV VII/2021/03281), Förderung und Umsetzung der Maßnahme in freier Trägerschaft bis zum 31.12.2024, danach neuer Förderantrag und Beschluss notwendig
PrävKo 5.2.1.3 BilKo 4.1.4	Stärkung der Angebote in Kindertagesstätten (3-6 Jahre) a) Förderung von zusätzlichen pädagogischen Mitarbeiter*innen zur Unterstützung der Arbeit mit dem Kind b) Ausbau Soziale Arbeit an Kitas c) Stärkung Eltern-Kind-Zentren	FB Bildung	a) 2019 ff.	a) Umsetzung ist erfolgt	a) §23 KiFöG LSA hat dies ermöglicht; 28 Kitas nehmen mit insgesamt 560 zusätzlichen Wochenstunden teil
			b) 2019 ff.	b) keine Fortschritte	b) wird aktuell weitergeführt wie bislang über Fördermittelstelle, Entscheidung über zukünftige Ausgestaltung 2023
			d) 2019-2024	c) im Rahmen der Fachstandards	c) für Leitungskraft werden zusätzliche Arbeitsstunden finanziert

Konzept/ Nr. Maßnahme	Maßnahme	Aktuelle Haupt- verantwortung	Geplanter Zeitraum	Stand der Umsetzung	Erläuterung
PrävKo 5.2.1.4	Fallunabhängige Zusammenarbeit ASD und Einrichtungen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie FB Gesundheit a) Kooperationsvereinbarung ASD und Kinder- und Jugendgesundheitsdienst b) Kooperationsvereinbarung f. d. Bereich ASD-Neugeborenen-Screening/Entbindungskliniken	FB Bildung	2019 ff.		<ul style="list-style-type: none"> - zum 01.01.2023 arbeitet der ASD mit IN/S/O-Standards - im Netzwerk Frühe Hilfen sind auch Mitarbeitende des ASD vertreten. - eine Kooperationsvereinbarung wurde noch nicht abgeschlossen - das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des LSA strebt für 2023 ff. eine Implementierung des Neugeborenen-Screenings für ganz Sachsen-Anhalt an.
PrävKo 5.2.2.1	Entwicklung Angebote Gesundheitsförderung	FB Gesundheit	2020 ff.		<ul style="list-style-type: none"> - Projekt konnte aufgrund fehlender Eigenmittel durch die notwendige HH-Konsolidierung nicht im Rahmen der geplanten GKV-Förderung stattfinden. In Anlehnung an die damals eingereichte Vorhabenbeschreibung des beim GKV-Bündnis eingereichten Projektes wird diese von der Koordinatorin Gesundheitsförderung und Prävention mit Anpassungen weiterverfolgt. Dazu notwendige finanzielle Mittel werden aktuell für die Folgejahre im Haushalt geplant. Von der tatsächlichen HH-Berücksichtigung ist abhängig, in welchem Umfang das Vorhaben umgesetzt werden kann. - Personalstelle Koordinator/Koordinatorin Gesundheitsförderung Kita/Schule ist seit 15.10.2021 besetzt. Zeitnah erfolgte ein Einsatz in der Pandemiebewältigung. Seit 01.07.2022 unterstützend in der Krankheitsvertretung des Koordinators Frühe Hilfen (langzeiterkrank) tätig mit aktuell vollumfänglicher Aufgabenübertragung seit 02/2023. Stelle Koordinator/Koordinatorin Gesundheitsförderung und Prävention seit 09/2022 befristet bis 12/2025 besetzt.

Konzept/ Nr. Maßnahme	Maßnahme	Aktuelle Haupt- verantwortung	Geplanter Zeitraum	Stand der Umsetzung	Erläuterung
PrävKo 5.2.2.2	Neukonzeption Halle-Pass	FB Soziales	2019 ff.		<ul style="list-style-type: none"> - der Kreis der Anspruchsberechtigten wurde erweitert, doch Leistungen wie ein Sozialticket im Öffentlichen Nahverkehr konnten nicht aufgenommen oder erweitert werden; dafür fehlen Finanzierungsmöglichkeiten
PrävKo 5.2.2.3 BilKo 4.2.9	Verstetigung der Kommunikation über Fördermöglichkeiten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	FB Soziales, Jobcenter Halle (Saale)	laufend		<ul style="list-style-type: none"> - im Landesvergleich weiterhin sehr gute Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes; Steigerungspotential vorhanden - Fortsetzung der Aktivitäten aus 2022 mit Verstärkung Werbekampagne im I. Quartal 2023 und Ansprache Brennpunktschulen mit höchster Betroffenheit - Fortsetzung stetiger Austausch und enge Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit und Ergänzung um digitale Angebote
PrävKo 5.2.2.4 BilKo 4.2.6 JHP 11.3.3	Ausbau und Verstetigung der Schulsozialarbeit	Sozialministerium Sachsen-Anhalt, Sozialplanung, FB Bildung	Prioritätensetzung in 2021; laufende Umsetzung ab 2022		<ul style="list-style-type: none"> - ESF-Förderung 2022-2024 durch Land Sachsen-Anhalt; zudem kommunale Förderung entsprechend Beschluss des Jugendhilfeausschusses (BV VII/2021/03439 und BV VII/2022/04234), Laufzeit zweite Förderperiode: 01.08.2024 bis 31.07.2028 - die Planung für die Schuljahre 2024/25 bis 2027/28 erfolgte in kontinuierlicher Abstimmung mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung und soll im Oktober 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt werden
PrävKo 5.2.2.5 JHP 11.3.4	Stärkung alternativer Beschulung mit Fokus auf Schulabsente mit Migrationshintergrund	AG § 78 Jugendhilfe-Schule, Freie Träger	Inhaltliche Ausrichtung 2021 Umsetzung ab 2022		<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung nach Beschluss Jugendhilfeausschuss (BV VII/2021/03281), Förderung und Umsetzung der Maßnahme in freier Trägerschaft bis zum 31.12.2024, danach neuer Förderantrag und Beschluss notwendig

Konzept/ Nr. Maßnahme	Maßnahme	Aktuelle Haupt- verantwortung	Geplanter Zeitraum	Stand der Umsetzung	Erläuterung
PrävKo 5.2.2.6 JHP 11.2.1	Schaffung von drei beleuchteten, wetterfesten Frei-Raum-Treffpunkten	FB Bildung	Je ein Standort pro Jahr: 2022, 2023, 2024		- Standortvorschläge liegen vor; Initiativen zur Planung der konkreten Umsetzung erfolgte seit 08/2022 durch Team Streetwork, am 1.8. 23 fachbereichsübergreifendes 1. Arbeitstreffen der AG „Freiräume“
PrävKo 5.2.2.7	Ausbau niedrigschwellige Jugendarbeit mit aufsuchenden Angeboten	FB Bildung, Freie Träger	2019 ff.		- Umsetzung seit 2022 im Halleschem Norden und im Halleschen Osten - Projektförderungen wurden mit Beschluss Jugendhilfeausschuss (VII/2022/04664) bis zum 31.12.2023 verlängert
PrävKo 5.2.2.8 JHP 11.2.3	Ausbau von YouthPOOL zu einem Jugend-Medienkompetenzzentrum	Freie Träger	2022 2023ff. (PrävKo: 2020ff.)		- Umsetzung erfolgt in 2022 als innovative Maßnahme und wird ab 2023 in Regelfinanzierung gemäß Jugendhilfeteilplanung überführt
PrävKo 5.2.2.9 BilKo 4.7.12. JHP 11.2.2	Verstetigung Angebot Jugendberatung (Tumult)	Freie Träger	2022 ff.		- mit Beschluss BV VII/2020/02106 über Jugendhilfeteilplanung erfolgt - Projekt ist in der Umsetzung mit drei Trägern als Trägerverbund
PrävKo 5.2.2.10 BilKo 4.7.3 JHP 11.3.7	Einführung von dezentralen Jugendbüros als Anlaufstellen zur individuellen Beratung und Begleitung von schwer erreichbaren jungen Menschen	FB Bildung, Sozialplanung, Jobcenter	Konzepterstellung 2021 Umsetzung ab 07/2022	Beschluss zum Konzept im Jugendhilfeausschuss 12/21 erfolgt (BV VII/2021/03243) Beschluss zur Förderung im Jugendhilfeausschuss 05/22 erfolgt (BV VII/2022/03746)	Umsetzung in mehreren Teilschritten erfolgt: - 01-06/22 Finanzierung bestehende Angebote Lösbar über Jobcenter - ab 07/22 Überführung der LösBar- und JUSTiQ-Projekte in Dezentrale Jugendbüros - Förderung im Zeitraum 07/22-06/24 durch Stadt und Jobcenter - Koordination dezentrale Jugendbüros durch Angliederung einer Stelle im FB Bildung (Abteilung BSD); Stelle seit 04/22 besetzt
PrävKo 5.2.2.10 JHP 11.3.6	Prüfung der Teilnahme am Modellprojekt „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“	FB Bildung	Prüfung 2021 Teilnahme ab 2022		- Prüfung einer Teilnahme ist erfolgt, allerdings hat sich die inhaltliche Ausrichtung des Modellprojektes verändert. - Folgen konnten nicht abgeschätzt werden.

Konzept/ Nr. Maßnahme	Maßnahme	Aktuelle Haupt- verantwortung	Geplanter Zeitraum	Stand der Umsetzung	Erläuterung
PrävKo 5.2.2.10	Joblinge-Tandem	EfA, Jobcenter, Agentur für Arbeit	bis 2020		- Projekt beendet; dem Träger ist es nicht gelingen, Drittfinanzierungen einzuwerben
PrävKo 5.2.2.11	Verstetigung Angebot Familien stärken – Perspektiven öffnen (FAMICO)	EfA, Jobcenter	2021 ff.		- Neubeantragung über neue Landesförderrichtlinie REGIO AKTIV ist in 2022 erfolgt. Bewilligung liegt vor - Laufzeit 01.10.2022 - 30.09.2025 (Option auf Verlängerung) - 5 Familienintegrationscoachs, keine Altersbegrenzung mehr für Teilnahme
PrävKo 5.2.2.12	Optimierung Kooperation Beratungsstellen mit ASD und Freie Träger	Sozialplanung, FB Bildung und FB Gesundheit, AG § 78, Familienbildungsstätten, EFLE, Sucht-/ Drogenberatungsstellen	2019		- Jahresgespräche erfolgen gemeinschaftlich zwischen ASD, Jugendhilfeplanung und umsetzenden Jugendhilfeträgern → es bestehen gute Kooperationen mit Erziehungsberatungsstellen und Familienbildungsstätten - Jährliche Trägertreffen mit Sucht- und Drogenberatungsstellen und Stadtverwaltung
PrävKo 5.3 JHP 11.1.2	a) Weiterentwicklung sozialräumliche Praxis b) Personalressourcen für die Jugendpflege	a) FB Bildung, FB Soziales, FB Gesundheit, Freie Träger, Beratungsstellen b) FB Bildung	a) 2019 ff. b) 2021		a) keine Umwandlung der Jugendpfleger*innen in Sozialraumkoordinatoren erfolgt; Sozialraumgruppen bestehen aktuell nicht, Gremienstruktur und Arbeitsgruppen wurden umstrukturiert, Sozialraumgruppen in dem Zusammenhang eingestellt b) Überprüfung der Personalressourcen für das Jahr 2021 gemäß IN/S/O-Verfahren und Anmeldung des Stellenbedarfs im Stellenplan für Folgejahr; Fortführung des IN/S/O-Prozesses mit Institut in 2023
BilKo 4.1.1	Ausbau der Platzkapazitäten in Kindertageseinrichtungen	Sozialplanung, FB Bildung	bis 2028		- im Rahmen der Fortschreibung und Umsetzung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung wurden 2020/21 über 200 neue Plätze für die Altersgruppe 0 bis 6 Jahre und über 300 Hortplätze geschaffen; im Jahr 2023 werden 125 neue Kitaplätze und ca. 250 Hortplätze geschaffen

Konzept/ Nr. Maßnahme	Maßnahme	Aktuelle Haupt- verantwortung	Geplanter Zeitraum	Stand der Umsetzung	Erläuterung
BilKo 4.1.2	Bereitstellung ausreichender Hortplatzkapazitäten für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die eine Förderschule besuchen	Sozialplanung, FB Bildung	2021 ff.		<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der bestehenden Angebote erfolgt (Hort Lebenstraum Neustadt, Hort Lernzentrum Neustadt) - weiterer Hortstandort im Zuge der Sanierung und Erweiterung der Förderschule Astrid Lindgren geplant - Hort Grundschule Am Heiderand arbeitet aktiv inklusiv
BilKo 4.1.3	Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung für/ an Kindertageseinrichtungen	GB Bildung und Soziales, Sozialplanung	2021		<ul style="list-style-type: none"> - in Erarbeitung; Beschlussvorlage ist für Ende 2023 geplant
BilKo 4.1.5	Niedrigschwellige Information und Beratung von nicht-deutschsprachigen Eltern zu Kindertagesbetreuung	Träger von Kindertageseinrichtungen, Fachbereich Bildung, DLZ Integration und Demokratie	laufend		<ul style="list-style-type: none"> - Angebot zur Unterstützung der Träger besteht weiterhin, wurde bisher aber noch nicht wahrgenommen; vermuteter Grund ist die hohe bis sehr hohe Auslastung der Kitas - derzeit verfolgter Ansatz ist es, Projektträger, die mit Eltern arbeiten, für das Thema Kita zu sensibilisieren und die Eltern in die entsprechende Richtung zu motivieren – hierzu ist eine stärkere Zusammenarbeit im Bereich Öffentlichkeitsarbeit mit dem EB Kita avisiert
BilKo 4.1.6	Qualifizierung und Fortsetzung von Sprachförderung	EB Kita, Fachbereich Bildung, freie Träger von Kindertagesstätten	Kooperation EB Kita-MLU laufend, Entwicklung von Standards bis 2. Quartal 2021; Prüfung Verstetigung Sprach-Kitas bis Ende 2022		<ul style="list-style-type: none"> - Weiterförderung des Programms „Sprach-Kitas“ bis 06/23 durch Bundesmittel erfolgt - Übernahme der Finanzierung der Sprach-Kitas ab 07/23 bis Ende 2024 über Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt

Konzept/ Nr. Maßnahme	Maßnahme	Aktuelle Haupt- verantwortung	Geplanter Zeitraum	Stand der Umsetzung	Erläuterung
BilKo 4.2.1 JHP 11.3.2	Entwicklung eines Frühwarnsystems zu Schulabsentismus	AG § 78 Jugendhilfe-Schule	bis 2022		<ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung von Best Practice Landkreis Ammerland in AG § 78 Jugendhilfe-Schule in 07/22 erfolgt - Prüfung der Machbarkeit und Erarbeitung eines Systems für Halle im Rahmen einer Unterarbeitsgruppe der AG § 78 Jugendhilfe-Schule (mit Vertretungen aus Stadtverwaltung, Landesschulamt, Schulen und freien Jugendhilfeträgern), Bestandserhebung an Schulen ist erfolgt
BilKo 4.2.2	Einführung von regelmäßigen Fallkonferenzen an Schule	AG § 78 Jugendhilfe-Schule	Erarbeitung eines Organisationsschemas bis zum Beginn Schuljahr 2022/23; anschließend laufende Implementierung		<ul style="list-style-type: none"> - noch nicht begonnen - Pandemie bedingt verspätete Gründung der AG §78 Jugendhilfe-Schule in 2022; dort zunächst Bearbeitung des Frühwarnsystems zu Schulabsentismus
BilKo 4.2.3 JHP 11.3.1	Modellprojekt zur Reintegration schulabsenter Kinder an Grundschulen	Sozialplanung, FB Bildung, AG § 78 Jugendhilfe-Schule, Freie Träger (Umsetzung)	2022-2026		<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung erfolgt seit 04.06.2021 durch den Träger JFZ St. Georgen
BilKo 4.2.4	Einführung von Familienklassen an drei Modellschulen	Landesschulamt, Schulleitungen, FB Bildung	Organisation bis zu Beginn Schuljahr 2021/22; anschließende Erprobung		<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahme wird seit Beginn des Schuljahres 2022/23 an der Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ wie geplant umgesetzt; bisher erfolgreiche Arbeit mit 11 Familien
BilKo 4.2.5	Erprobung des Prinzips „Flipped Classroom“ an drei Modellschulen	Landesschulamt, Schulleitungen	Organisation bis zu Beginn Schuljahr 2021/22; anschließende Erprobung		<ul style="list-style-type: none"> - Ansatz wurde nicht weiterverfolgt/ Maßnahme geändert - Etablierung alternativer Lernformen an der Gemeinschaftsschule „Kastanienallee“: selbstorganisiertes Lernen aufsteigend ab Klasse 5/6 - Kooperation über „Schule macht stark“
BilKo 4.2.7	Entwicklung und Veröffentlichung von pädagogischen Leitbildern	Landesschulamt, Schulen, Sozialplanung	bis Ende Schuljahr 2021/22		<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung hat noch nicht begonnen - Leitbilder sind grundsätzlich vorhanden; im Nachgang der Pandemie standen an den Schulen und im Landesschulamt andere Themen im Vordergrund

Konzept/ Nr. Maßnahme	Maßnahme	Aktuelle Haupt- verantwortung	Geplanter Zeitraum	Stand der Umsetzung	Erläuterung
BilKo 4.2.8	Erarbeitung einer „Richtlinie für bauliche Standards an Schulen“ für die Stadt Halle (Saale)	FB Immobilien in Abstimmung mit FB Bildung und Sozialplanung	bis 2022		- derzeit keine Bearbeitung, da Erarbeitung und Inkrafttreten einer Landesrichtlinie abgewartet wird, siehe Antwort der Verwaltung auf entsprechende Stadtratsanfrage (BV VII/2022/03562)
BilKo 4.3.1 JHP 11.2.7	Systematischer Austausch bestehender Angebote der Jugendbildung miteinander und mit formellen Bildungseinrichtungen zu „Bildung für nachhaltige Entwicklung“	FB Bildung, Sozialplanung	ab 2022		- ist zukünftig im Rahmen der Qualitätszirkel Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit geplant
BilKo 4.3.2	BNE als Bestandteil der Fortbildung von Fachkräften in Kindertagesstätten in der Stadt Halle (Saale)	EB Kita, IHK Halle-Dessau	laufend bis 2022, ggf. ff.		- Fortbildungen im Rahmen des Netzwerkauftrages werden fortgesetzt - Themenschwerpunkt „Konsum umdenken“ mit Leitungskräften umgesetzt
BilKo 4.3.3	Schaffung eines Angebots an neuen medialen Lerninhalten für das Planetarium	Planetarium Halle	ab 2021		- das Angebot wird seit Betriebsbeginn des Planetariums umgesetzt
BilKo 4.3.4	Verbreitung der Lehr- und Lernform Service-Learning – Lernen durch Engagement an weiteren Schulen in Halle (Saale)	Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V., Fachbereich Bildung	2021-2026		- regelmäßige Abstimmung zwischen Freiwilligen-Agentur und Stadtverwaltung findet statt; Beratung und Unterstützung durch Stadt bei Auswahl und Ansprache der Schulen - Ausweitung auf Grundschulen im Rahmen eines Modellprojektes - Schulen, auf die das Konzept „Service-Learning – Lernen durch Engagement“ im Zeitraum 2021-2023 ausgeweitet werden konnte: Grundschule Am Kirchteich, Grundschule Südstadt, Grundschule am Heiderand, Georg-Cantor-Gymnasium, Gymnasium Südstadt, IGS am Planetarium
BilKo 4.3.5	Entwicklung eines kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligungskonzeptes	Kinder- und Jugendbeauftragter, Fachbereich Bildung	ab 2021 - Fortschreibung alle 3 Jahre		- in 2022 und 2023 keine personellen und sächlichen Ressourcen zur Umsetzung im Fachbereich Bildung und beim Kinder- und Jugendbeauftragten vorhanden

Konzept/ Nr. Maßnahme	Maßnahme	Aktuelle Haupt- verantwortung	Geplanter Zeitraum	Stand der Umsetzung	Erläuterung
BilKo 4.3.6	Bessere Bekanntmachung von kulturellen Angeboten für und von Migrantinnen und Migranten	DLZ Integration und Demokratie, GB Kultur und Sport	laufend		<ul style="list-style-type: none"> - Angebot besteht weiterhin - gute Zusammenarbeit zwischen DLZ Integration und Demokratie und GB Kultur und Sport, weitere Systematisierung möglich - Verband der Migrantenorganisationen ist als Multiplikator im Netzwerk der Kulturellen Themenjahre, wechselseitige Bekanntmachung von Veranstaltungen läuft gut
BilKo 4.3.7	Maßnahmepaket der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: <i>Einrichtung eines Green Office; Erstellen eines Nachhaltigkeitskonzeptes; Curriculare Anerkennung ehrenamtlichen Engagements im Studium als Allgemeine Schlüsselqualifikation (ASQ) stärken</i>	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg			<ul style="list-style-type: none"> - teils bereits umgesetzt / teils in Weiterentwicklung - Nachhaltigkeitsbüro (Green Office) 2020 eingerichtet - Erstellung Nachhaltigkeitskonzept in Arbeit - Weiterentwicklung ASQ (Allgemeine Schlüsselqualifikationen für die Lehre) im Rahmen des Nachhaltigkeitskonzeptes/ Nachhaltigkeitspakets in Ergänzung zu bestehenden ASQ - fortlaufende und mehrfache Unterstützung studentisch eingebrachter ASQs durch die Senatskommission für Studium und Lehre (u.a. in Wissenschaftskommunikation, Service-Learning) - Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die MLU
BilKo 4.4.1	Zertifizierte Inklusionsfachkräfte an Kindertageseinrichtungen	Träger von Kindertageseinrichtungen, Fachbereich Bildung	bis 2028		<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Fortbildungsmaßnahme über LQE ermöglicht - Stelle Fachberatung Inklusion des Fachbereich Bildung derzeit nur bis 31.12.23 finanziert; aktuell laufendes Nachbesetzungsverfahren - flächendeckende Umsetzung wird nicht möglich sein (hoher Kostenfaktor)

Konzept/ Nr. Maßnahme	Maßnahme	Aktuelle Haupt- verantwortung	Geplanter Zeitraum	Stand der Umsetzung	Erläuterung
BilKo 4.4.2	Inklusion als Kerninhalt im Qualitätsmanagement des Eigenbetrieb Kindertagesstätten	Qualitätsmanagement im EB Kita	Neustart des Qualitätsmanagementsystems Anfang 2021		<ul style="list-style-type: none"> - Inklusion ist als Teil des QM-Systems verankert; erste Kitas sind evaluiert; weitere Terminalschiene wird aktuell erarbeitet
BilKo 4.4.3	Bedarfsgerechte Weiterentwicklung bildungsbezogener Eingliederungshilfe	Fachbereich Soziales, Fachbereich Bildung	bis 2022		<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenführung der Hilfen aus SGB XII und SGB VIII im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes ab 2028 vorgesehen - verwaltungsinterne Neuausrichtung als laufender Prozess
BilKo 4.4.4	Erstellung von inklusivem Informationsmaterial	Fachbereich Bildung	bis 2023		<ul style="list-style-type: none"> - keine Personalressourcen für Öffentlichkeitsarbeit im FB Bildung vorhanden - entsprechende Maßnahmen des EB Kita werden Bestandteil des kommunalen Aktionsplans Inklusion
BilKo 4.4.5	Ausbau der Barrierefreiheit hinsichtlich Mobilität an Schulen	Fachbereich Immobilien	Laufend bis 2030		<ul style="list-style-type: none"> - laufende Tätigkeit
BilKo 4.4.6	Schaffung einer modellhaft barrierefreien Schule	Fachbereich Immobilien Fachbereich Bildung	bis 2025		<ul style="list-style-type: none"> - Beschluss und Realisierungswettbewerb Grundschule Schimmelstraße abgeschlossen - aktuell laufende Planungsarbeiten des Wettbewerbsgewinners
BilKo 4.4.7	Maßnahmepaket der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: <i>Umsetzen des Rechtsrahmens des Hochschulgesetzes; Weiterentwicklung der Inklusionsvereinbarung der MLU mit Maßnahmenkatalog; Einbeziehung von Anforderungen an Barrierefreiheit bei allen Themen (Bau, Bildung etc.); Kooperation der Akteurinnen und Akteure der Universität mit denen in der Stadt</i>	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg			<ul style="list-style-type: none"> - in Umsetzung bzw. in Weiterentwicklung - Inklusionsvereinbarung 5/2022: aktuell Erstellung von Aktionsplänen, Anforderung Barrierefreiheit in der Inklusionsvereinbarung / Aktionsplan in Vorbereitung - Inklusionsteam hat Arbeit aufgenommen - über Inklusionsbeauftragten Kooperation mit dem Akademischem Senat und Referent für Inklusion

Konzept/ Nr. Maßnahme	Maßnahme	Aktuelle Haupt- verantwortung	Geplanter Zeitraum	Stand der Umsetzung	Erläuterung
BilKo 4.5.1	Evaluation und Qualifizierung der Übergangsgestaltung in Kindertagesstätten	Fachbereich Bildung	bis 2022		<ul style="list-style-type: none"> - Corona hat andere Themen in den Vordergrund geschoben, die Kitas und Mitarbeitende vor hohe Verantwortung und Einschränkungen gestellt haben. Pandemieverbote haben die Zusammenarbeit diesbezüglich unterbunden. - somit erfolgte keine explizite Evaluierung unter diesem Einzelstichpunkt in jeder Einrichtung
BilKo 4.5.2	Qualifizierte Kooperationsvereinbarungen zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen	Fachbereich Bildung, Landesschulamt	Erarbeitung Qualitätskriterien bis 2022; Umsetzung bis 2023; Berichterstattung jährlich		<ul style="list-style-type: none"> - z.T. Kooperationsvereinbarungen vorhanden; auch mündliche Kooperationen; Bereitschaft seitens Schule oft sehr zögerlich - Zusammenarbeit mit Landesschulamt zu diesem Punkt fast gänzlich zum Erliegen gekommen, gemeinsame Qualitätskriterien sind nicht erarbeitet, Möglichkeit von verbindlichen Kriterien werden derzeit nicht gesehen - eine Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss ist bisher nicht erfolgt
BilKo 4.5.3	Maßnahmepaket der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: <i>Beratungsangebote aufrechterhalten; Spezifische Angebote für Kinder im Vorschulalter (Teddybärkrankenhaus u.ä.)</i>	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg			<ul style="list-style-type: none"> - umgesetzt / in Weiterentwicklung - Maßnahmenpaket aufrechterhalten und weiterentwickelt, bspw. Teddybärkrankenhaus - Beratungsangebote der Erziehungswissenschaften und Medizin (Rehabilitationspädagogische & medizinische Ambulanzen)

Konzept/ Nr. Maßnahme	Maßnahme	Aktuelle Haupt- verantwortung	Geplanter Zeitraum	Stand der Umsetzung	Erläuterung
BilKo 4.6.1	Weiterentwicklung und Kommunikation leistungsfähiger Schulprofile an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen	Schulen	ab 2021		<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung hat stellenweise begonnen - Schulprofile teils vorhanden, z.B. Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“: künstlerisches Profil und Erweiterung des Schulprofils durch Einbeziehung der Aspekte Freizeit und Erziehung, Sekundarschule „Johann Christian Reil“: Europaschule - derzeit kein zentrales Thema; im Nachgang der Pandemie standen in den vergangenen Jahren andere Themen im Fokus
BilKo 4.6.2	Schulentwicklungsgespräche mit allen weiterführenden kommunalen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen	Sozialplanung	ab 2021		<ul style="list-style-type: none"> - erfolgt regelmäßig, anlassgebunden im Rahmen der Fortschreibungen der Schulentwicklungsplanung (z.B. Umbenennungen und Umwandlung von Schulen)
BilKo 4.7.1	Rechtskreisübergreifendes Monitoring am Übergang Schule-Beruf	DLZ Arbeitsmarkt (Koordinierungsstelle RÜMSA)	bis 31.10.2021		<ul style="list-style-type: none"> - Monitoring in Form des jährlichen „FaktenCheck Bildung“ implementiert
BilKo 4.7.2	Informationsportal zum Übergang Schule-Beruf	DLZ Arbeitsmarkt (Koordinierungsstelle RÜMSA)	bis 31.12.2021		<ul style="list-style-type: none"> - Betreuung der Website https://hausderjugend-halle.de und des Instagram-Auftritts erfolgt durch eine Mitarbeiterin des DLZ Arbeitsmarkt - Hosting finanziert bis 30.09.2024
BilKo 4.7.4	Elternarbeit am Übergang Schule-Beruf stärken	alle Akteure der Berufsorientierung	laufend		<ul style="list-style-type: none"> - Elternabende an allen Schulen durch Agentur für Arbeit umgesetzt - daneben thematische Elternabende im BIZ zu bestimmten Branchen in Zusammenarbeit mit den Kammern (auch als Online-Angebot) - Elternabende durch HWK zum Thema Karrierechancen im Handwerk; Beratung auf Messen - Elternabende werden bei Bedarf durch IHK begleitet
BilKo 4.7.5	Stärkere Einbeziehung von Schul- und Schülervertretern in den Beirat für Berufsorientierung	Agentur für Arbeit Halle, Landesschulamt	ab 2021		<ul style="list-style-type: none"> - Kontakt zu Stadtschülerrat seitens Agentur für Arbeit hergestellt, aufgrund Neuwahlen noch keine Teilnahme erfolgt

Konzept/ Nr. Maßnahme	Maßnahme	Aktuelle Haupt- verantwortung	Geplanter Zeitraum	Stand der Umsetzung	Erläuterung
BilKo 4.7.6	Unternehmensakquise für den AK SCHULEWIRTSCHAFT und den Beirat für Berufsorientierung	IHK Halle-Dessau	2021		<ul style="list-style-type: none"> - fortlaufende Akquise durch verschiedene Netzwerkpartner - wechselnde Unternehmensvertreter in den Sitzungen vertreten
BilKo 4.7.7	Berufs- und Studienorientierung an Gesamtschulen noch wirksamer gestalten	Landesschulamt, Praktikumskoordination	ab Schuljahr 2020/21		<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderungen zum Vorjahr; die Schulen arbeiten an ihren verschiedenen Aufgaben
BilKo 4.7.8	Berufsorientierungsaktivitäten der Kammern bekannter machen	IHK Halle-Dessau, HWK Halle	fortlaufend		<ul style="list-style-type: none"> - verschiedene Aktivitäten finden statt - HWK: Schülerferienpraktika/ Praktikumsprämie im Handwerk seit 01.01.2023 bis Ende des Jahres verlängert; Ausbildungsberatung auf BO-Messen (Chance, Vocatum etc.); Team AZUBI Ausbildung Sachsen-Anhalt, Wettbewerb BOF 5000, Berufswahlsiegel, BO-Aktionen an Schulen (Vorstellung Handwerk und Karrierechancen, Plattform hallo-beruf.de, Infomobil im Handwerk, Buch zur Berufsorientierung (Minna und die magische Stadt – ab Klasse 5) u.a. - IHK: u.a. Ausbildungsbotschafter, Instagram-Kanal, Messen, Vorträge,...
BilKo 4.7.9	Verstetigung der Beratungsangebote der Kammern an Berufsbildenden Schulen	IHK Halle-Dessau, HWK Halle	fortlaufend		<ul style="list-style-type: none"> - HWK: Teilnahme an Ausbildersprechtagen in den Berufsschulen; Vorstellung des Handwerks in den Migrationsklassen der Berufsschulen - IHK: Beteiligung an Ausbildersprechtagen
BilKo 4.7.10	Berufsschulerfolg durch ausbildungsbegleitende Hilfen sichern	Berufsberatung der Agentur für Arbeit	laufend		<ul style="list-style-type: none"> - Instrument (AsAFlex) ist eingekauft und wird auch genutzt, wenn auch nicht in dem Umfang wie dies möglich wäre, Möglichkeiten werden durch die Jugendlichen nicht ausgeschöpft

Konzept/ Nr. Maßnahme	Maßnahme	Aktuelle Haupt- verantwortung	Geplanter Zeitraum	Stand der Umsetzung	Erläuterung
BilKo 4.7.11	Soziale Lerntage für Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr	Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V.	2021-2026		<ul style="list-style-type: none"> - 2021/22: Umsetzung von 10 sozialen Lerntagen, 1 Lernwoche und 4 sozialen Tagen als „Perspektivwechseltrainings“ für BVJ-Klassen an drei Berufsbildenden Schulen - 2023: geplant ist die Umsetzung von 2 Lernwochen und 3 sozialen Tagen als „Perspektivwechseltrainings“ für BVJ-Klassen an drei Berufsbildenden Schulen
BilKo 4.7.12	Prüfung der Verstetigung von Jugendhilfeprojekten am Übergang Schule-Beruf	Sozialplanung; Fachbereich Bildung	Prüfung bis 2022		<ul style="list-style-type: none"> - im Rahmen der Jugendhilfeteilplanung §§11-16 SGB VIII erfolgt und durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen (BV VII/2020/02106)
BilKo 4.7.13	Intensivierung der Bewerbung der Angebote von Freiwilligendiensten	Jobcenter Halle (Saale)	laufend		<ul style="list-style-type: none"> - das Jobcenter hat die Angebote von Freiwilligendiensten auf seiner Homepage sowie auf der Homepage des Hauses der Jugend veröffentlicht - die Integrationsfachkräfte, insbesondere im Bereich U25 im Haus der Jugend, bewerben die Angebote gegenüber ihren Kundinnen und Kunden, soweit diese mit den Integrationsstrategien im Einklang stehen
BilKo 4.7.14	Standards für Ausbildungsqualität fördern	IHK Halle-Dessau, HWK Halle	fortlaufend		<ul style="list-style-type: none"> - HWK: Umsetzung Rahmenlehrpläne; Beteiligung an Anpassung/ Aktualisierung Rahmenlehrpläne; Investitionen in aktuelle Technik/Ausstattung; regelmäßige Qualifizierung des pädagogischen Personals; PrimaQ – Workshops für Betriebe und Azubis mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten; Projekt Bildungsketten der gewerblichen Kammern zur Steigerung der Ausbildungsqualität - IHK: u.a. regelmäßige Ausbilder- und Prüferschulungen; fortlaufende Bewerbung Digitales Berichtsheft; Ausbildungsberatung

Konzept/ Nr. Maßnahme	Maßnahme	Aktuelle Haupt- verantwortung	Geplanter Zeitraum	Stand der Umsetzung	Erläuterung
BilKo 4.7.15	Maßnahmepaket der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: <i>Zielgruppenspezifische und bedarfsgerechte Angebote aufrechterhalten und weiterentwickeln (KinderUni, Lange Nacht der Wissenschaften, Schülerpraktika, Frühstudium, Boys-Day and Girls-Day, Aktivitätenpläne); Koordinierung zentral über Schulbüro „Prologe“ aufrechterhalten, Information und Anlaufstelle zentral bündeln und bereitstellen; Beratungs- und Informationsangebote kommunizieren, evaluieren und bedarfsgerecht weiterentwickeln; Einwerbung von Drittmitteln für Schülerprojekte für die frühe Interessenorientierung (bspw. Programme wie Digital Talents Accelerator, MintZi u.ä.); Weiterbildung für Lehrkräfte und Beratungsinstitutionen; Sommerschulen; Evaluation der Angebote und Übernahme von Best-Practice in das Tagesgeschäft; Enger Austausch mit Schulen (Prime-Gymnasien); Unterstützung von Initiativen wie Arbeiterkind.de durch Ressourcen</i>	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg			- in Umsetzung / in Weiterentwicklung; Projekte werden fortgeführt
BilKo 4.8.1	Etablierung eines Qualitätsmanagementsystems an der Volkshochschule	Volkshochschule Adolf Reichwein	ab 2021 fortlaufend		- Prozess ist in finaler Umsetzung - internes Audit ist in Kalenderwoche 26 geplant - externe Zertifizierung nach DIN ISO 9001:2015 in Kalenderwoche 34
BilKo 4.9.1 JHP 11.1.4	Kinder- und Jugendstudie	Sozialplanung Kinder- und Jugendbeauftragter	Bewertung bis 2022; ggf. neue Studie in 2024		- Umsetzung der Studie im Juni 2023 durch das Deutsche Jugendinstitut gestartet, Ergebnisse werden im April 2024 erwartet

Konzept/ Nr. Maßnahme	Maßnahme	Aktuelle Haupt- verantwortung	Geplanter Zeitraum	Stand der Umsetzung	Erläuterung
BilKo 4.10.1	Einführung Netzwerk Bildungsberatung	GB Bildung und Soziales (Bildungsmanagement)	ab 2021 f.		<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahme wird aufgrund fehlender Ressourcen nicht mehr weiterverfolgt - Vernetzung in Teilbereichen durch andere Akteure erfolgt (z.B. Weiterbildungsagentur Sachsen-Anhalt Süd)
BilKo 4.10.2	Entwicklung eines Konzeptes zur Öffentlichkeitsarbeit für die hallesche Bildungslandschaft	Fachbereich Bildung	ab 2022		<ul style="list-style-type: none"> - keine Bearbeitung, da keine Personalressourcen für Öffentlichkeitsarbeit im FB Bildung vorhanden
BilKo 4.10.3	Gemeinsames Marketing und Öffentlichkeitsarbeit der städtischen Kultureinrichtungen	Volkshochschule Adolf Reichwein	2021-2025		<ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung der Veröffentlichung des Programmheftes der VHS mit Beiträgen der anderen Kultureinrichtungen
BilKo 4.10.4	Weiterführung der jährlichen Schulmesse des StadtElternRates	StadtElternRat	ab 2021		<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßig in Arbeit - Schulmesse hat 2023/2024 stattgefunden
BilKo 4.10.5	Erstellung eines Wegweisers „Bildung im Alter“	Seniorenbeauftragte	2021/22		<ul style="list-style-type: none"> - Die Bildungs- und Freizeitangebote für ältere Menschen sind auf den Seniorensseiten der Stadt veröffentlicht. Dort sind auch alle weiteren Publikationen wie der Wegweiser für ältere Menschen zu finden. Hier sind die kulturellen Bildungseinrichtungen und ihre Angebote für Ältere gelistet. Alle Angebote werden jährlich aktualisiert. Ein separater Wegweiser für Bildungsangebote ist nicht mehr geplant. Durch vielfältige gesetzliche Änderungen ist es notwendig den Seniorenenwegweiser zu aktualisieren. In diesem Zusammenhang wird auch das Kapitel Bildung und Freizeit neu geschrieben.
BilKo 4.10.6	Maßnahmepaket der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: <i>Beteiligung an Bildungsangeboten wie Gasthörerschafts- und Seniorenuni; Digitale Bildung für Senioren „Senioren ans Netz“; Beteiligung von Information und Kommunikation</i>	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg			<ul style="list-style-type: none"> - Fortsetzung und Erfüllung aller Angebote

Konzept/ Nr. Maßnahme	Maßnahme	Aktuelle Haupt- verantwortung	Geplanter Zeitraum	Stand der Umsetzung	Erläuterung
BilKo 4.11.1	Etablierung einer Koordinierungsstelle MINT-Bildung	GB Kultur und Sport (Planetarium)	ab 2023		<ul style="list-style-type: none"> - Verlängerung der BMBF-Förderung für MINT-Cluster des Beruflichen Bildungswerkes bis Ende 2025 erfolgt; inhaltliche Arbeit aufgrund Kürzung der bewilligten Fördermittel jedoch nur bis Ende 2024 möglich - Vorabstimmung GB Bildung und Soziales, Planetarium und Berufliches Bildungswerk ist erfolgt; derzeit Prüfung des weiteren Vorgehens hinsichtlich MINT-Koordinierungsstelle
BilKo 4.11.2	Einrichtung von generationsübergreifenden Lernangeboten bezüglich neuer Technologien in der Stadtbibliothek	Stadtbibliothek	2022 - 2026		<ul style="list-style-type: none"> - Laufende Angebotsdurchführung
BilKo 4.11.3	Etablierung eine Lernmanagementsystems an der Volkshochschule	Volkshochschule Adolf Reichwein	ab 2021		<ul style="list-style-type: none"> - Implementierung der vhs.cloud in die Kursorganisation in Rückkopplung mit Kursleitung
BilKo 4.11.4	Umsetzung und Fortschreibung des IT- Konzeptes „IT macht Schule“	Fachbereich Immobilien	2021 ff.		<ul style="list-style-type: none"> - laufende Umsetzung des IT-Konzeptes - Vorlage aktualisiertes IT Konzept in Juni 2024
BilKo 4.11.5	Maßnahmepaket der Martin-Luther- Universität Halle-Wittenberg: <i>Beteiligung am MINT-Angebot (Korrespondenzzirkel: MintZi, Mathe, Physik u.a.; Sommerschulen; Experimente-Werkstatt Mathematik u.a.); Digitale Bildung für Senioren „Senioren ans Netz“; Weiterbildung für Schülerinnen und Schüler (Gründerservice)</i>	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg			<ul style="list-style-type: none"> - Angebote werden z.T. fortgeführt - landesweite Entwicklungen für digitale Lehre (durch Engagement Zentrum für multimediales Lehren und Lernen, eSalsa-Projekt, wesentliche Teilhabe in der Kommission Digitalisierung in der Lehre und IT-Komm), deren Entwicklungen sich zwar zunächst auf die Hochschulen fokussieren, jedoch modellhaft für Digitalisierungsbestrebungen im gesamten Bildungssystem sind. Hier sind vor allem die Tätigkeiten hervorzuheben, die sich explizit um die Unterstützung von konkreten (formellen und informellen) Bildungshandlungen bemühen.

Konzept/ Nr. Maßnahme	Maßnahme	Aktuelle Haupt- verantwortung	Geplanter Zeitraum	Stand der Umsetzung	Erläuterung
BilKo 4.12.1	Realisierung des Projektes MINT-Schul-Campus am Standort Kastanienallee	Stadtverwaltung insgesamt	2021 ff.		<ul style="list-style-type: none"> - Konzeptphase abgeschlossen, Realisierung hat noch nicht begonnen - Stadtratsbeschluss zur Förderwürdigkeit über Strukturwandel Kohleregion erfolgt - Gespräche mit Staatskanzlei fanden 08/23 statt – Vorabskizze zur Antragsvorbereitung wurde eingereicht
BilKo 4.12.2	Erprobung und Erforschung kleinräumiger lokaler Bildungsnetzwerke	MLU, GB Bildung und Soziales, Burgenlandkreis	voraussichtlich 01/2022 bis 12/2026		<ul style="list-style-type: none"> - Projektförderung seitens BMBF entsprechend Planungen für 2022-2026 bewilligt; Umsetzung läuft - Bericht zum Zwischenstand für Bildungs- und Jugendhilfeausschuss im II. Halbjahr 2023 geplant
BilKo 4.12.3	Pädagogische Filmwoche zur stadtweiten Vernetzung	EB Kita	2021		<ul style="list-style-type: none"> - Pandemie bedingt in 2021 abgesagt - Neuauflage derzeit zeitlich und personell nicht umsetzbar
BilKo 4.12.4	Etablierung eines Bildungsbeirates	GB Bildung und Soziales	ab 2021		<ul style="list-style-type: none"> - Beschluss des Stadtrates vom 27.10.21 (BV VII/2021/02920) erfolgt - konstituierende Sitzung am 28.01.22 erfolgt; seitdem sieben weitere Sitzungen - Vorstellung Handlungsempfehlungen des Beirates zur Fachkräftesicherung im Bildungs-/Jugendhilfeausschuss sowie Stadtrat 02/23 erfolgt - Jahresthema 2023: Kinder- und Jugendarmut im Kontext Bildung
BilKo 4.12.5	Durchführung regelmäßiger Bildungskonferenzen	GB Bildung und Soziales	ab 2021		<ul style="list-style-type: none"> - bisher aufgrund beschränkter Personalressourcen nicht erfolgt - Prüfung Durchführung in 2024
JHP 11.1.1	Bestandssicherung der Maßnahmen auf der Basis von Leistungsbeschreibungen nach §§ 11,13 und 16 SGB VIII	Freie Träger	2022 ff.		<ul style="list-style-type: none"> - mit Beschluss BV VII/2020/02106 über Jugendhilfeteilplanung erfolgt

Konzept/ Nr. Maßnahme	Maßnahme	Aktuelle Haupt- verantwortung	Geplanter Zeitraum	Stand der Umsetzung	Erläuterung
JHP 11.1.3	Prüfung und Aktualisierung der Leistungsbeschreibungen und Fachstandards	Jugendhilfeplanung; FB Bildung	2021		<ul style="list-style-type: none"> - aktualisierte Leistungsbeschreibungen wurden im Beteiligungsprozess mit Qualitätszirkel, AG § 78 und Unterausschuss Jugendhilfeplanung erarbeitet und durch den Stadtrat beschlossen (BV VII/2022/05077) - Fachstandards werden zu einem späteren Zeitpunkt aktualisiert
JHP 11.1.3	Anpassung LB I Angebote an Hortstandorten	Jugendhilfeplanung	2022 ff.		<ul style="list-style-type: none"> - Leistungsbeschreibung wurde entsprechend aktualisiert (BV VII/2022/05077)
JHP 11.1.5	Fundraisingberatung für präventive Jugendhilfe	Freie Träger	2023 ff.		<ul style="list-style-type: none"> - Beschluss Prioritätensetzung 2022-2024; Beschluss Jugendhilfeausschuss am 02.12.2021 - 2022: Aufstockung von 0,35 VZS auf 0,5 VZS; ab 2023 Förderung von 0,625 VZS; Ausweitung der Beratung in Hinblick internationale Jugendarbeit
JHP 11.2.1	Stärkung der Jugendarbeit:	FB Bildung	Umsetzung je ein Standort pro Jahr: 2022, 2023, 2024		<ul style="list-style-type: none"> - Konzept liegt vor; aktuell Umsetzung gemeinsam mit freiem Träger und FB 24 - bisherige Ausschreibungen des Objektes in der Schlosserstraße erfolglos, aktuelle Ausschreibung läuft noch bis Ende August, schlechte Bewerberprognose da Bau- und Nutzungskonzept nicht vermittelbar, bisher keine weiteren Objekte verfügbar
	a) Einrichtung von drei temporären (ca. 5 Jahre) selbstverwalteten Jugendclubs	Freie Träger	2022 ff.		<ul style="list-style-type: none"> - zwei neue Bauspielplätze wurden eröffnet: Silberhöhe und Südliche Innenstadt
	b) Errichtung von drei neuen Bauspielplätzen	Freie Träger	2022 ff.		
	c) Angleichung Personalausstattung Bauspielplatz	Freie Träger	2022 ff.		<ul style="list-style-type: none"> - Angleichung ist für den Halleschen Osten erfolgt (1,5 VZS); - im Halleschen Süden und in Innere Stadt neue Projekte mit 1,5 VZS umgesetzt ab 2022; Hallescher Norden noch vakant - jedes Projekt erhält zusätzlich 10.000 € Sachmittel pro Jahr

Konzept/ Nr. Maßnahme	Maßnahme	Aktuelle Haupt- verantwortung	Geplanter Zeitraum	Stand der Umsetzung	Erläuterung
	d) 1,5 VZS in JFE, in denen nur eine Leistung angeboten wird	Freie Träger	2022 ff.		- Umsetzung in zwei JFE in Innere Stadt und einer JFE im Halleschen Süden
JHP 11.2.4	Unabhängige Ombudsstelle für junge Menschen	Freie Träger	2024 ff.		- § 9a KJSG stellt dieses Angebot für junge Menschen sicher, jedoch ist der Landesvorbehalt aktuell noch nicht geklärt
JHP 11.2.5	Stärkung der Fördergegenstände Freizeiten für junge Menschen (Kinder- und Jugendfreizeiten) und Internationale Jugendarbeit	Freie Träger	2022 ff.		- im Rahmen der AG Ferienfreizeiten (Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und Stadtverwaltung) wurde ein Rahmenkonzept inkl. Antragsverfahren erarbeitet - das Antragsverfahren wird seit 2021 angewendet - Fördersätze und Fördermodalitäten für Ferienfreizeiten und Internationale Jugendarbeit wurde aktualisiert
JHP 11.2.7	Inhaltliche Weiterentwicklung der Themen geschlechtersensible Jugendarbeit, politische Bildung, inklusive Jugendarbeit, Bildung für nachhaltige Entwicklung und digitale Angebote	Qualitätszirkel Jugendarbeit	Thematische Arbeit beginnend ab 2021 2022 ff.		- im Juni 2023 Fachtag zur Mädchen- und Jungenarbeit/ Geschlechtervielfalt in der Jugendarbeit in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum für geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt, Weiterarbeit an der Thematik in der Unterarbeitsgruppe des Qualitätszirkels - Politische Bildung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung, digitale Angebote: noch keine Umsetzung, aber perspektivisch geplant
JHP 11.2.7	Wechselseitige Weiterbildungsreihe	als ständiger Tagesordnungspunkt im Qualitätszirkel JA	2021		- in zweiten Quartal 2023 Beginn einer Weiterbildungsreihe im Themenfeld, Aufnahme in Jahresplanung Qualitätszirkel
JHP 11.3.5	Jugendwohnen nach § 13 (3)	Freie Träger	2021 ff.		- Es liegt kein Angebot von einem freien Träger vor
JHP 11.3.8	Inhaltliche Weiterentwicklung der Themen Schüler*innen der Sek. II, Bildung für nachhaltige Entwicklung und digitale Angebote	FB Bildung Qualitätszirkel Jugendsozialarbeit	Thematische Arbeit beginnend ab 2021 2022 ff.		- Umsetzung avisiert ab 2023 ff.

Konzept/ Nr. Maßnahme	Maßnahme	Aktuelle Haupt- verantwortung	Geplanter Zeitraum	Stand der Umsetzung	Erläuterung
JHP 11.4.1	Entwicklung Modul zum Thema Medienkompetenz für Multiplikator*innen	FB Bildung; AK Medienkompetenz	2021 f.		<ul style="list-style-type: none"> - im AK abschließende Modulerarbeitung in 2023 geplant - Für 2022 geplante Umfrage kann erst im Laufe 2023 durchgeführt werden, Ergebnisse fließen in Modulkonzipierung in 2023 ein
JHP 11.5.2	Festes Angebot Familienarbeit nach § 16 SGB VIII im Halleschen Osten	Freie Träger	2024 ff.		<ul style="list-style-type: none"> - Keine Umsetzung vor 2024; Anmeldung im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung für 2024 erfolgt
JHP 11.5.4	Inhaltliche Weiterentwicklung der Themen Familien mit psychischen Erkrankungen und/ oder Behinderungen und digitale Angebote	FB Bildung; Qualitätszirkel Familienarbeit	Thematische Arbeit beginnend ab 2021 2022 ff.		<ul style="list-style-type: none"> - Januar 2023 Fortbildung im Qualitätszirkel zum Thema Förderung von Familien bei seelischen Erkrankungen, Weiterarbeit im Themenfeld psychische Erkrankungen in Jahresplanung für 2023
JHP 11.5.3	Zentrale Anlaufstelle für familienbezogene Themen	Geschäftsbereich Bildung und Soziales	Sukzessiver Aufbau ab 2021 2022		<ul style="list-style-type: none"> - Grobkonzept besteht, jedoch fehlen ausreichend personelle Ressourcen zum Aufbau

4. AUSBLICK

In Zeiten sich schnell und massiv verändernder Rahmenbedingungen bleibt der permanente Abgleich von Planungen, aktueller Situation und strukturellen Voraussetzungen eine stete Herausforderung. Die meisten der in den Konzepten erarbeiteten Maßnahmen haben nicht an Aktualität verloren und bleiben Aufgaben auf der kommunalen Agenda. Etwa drei Jahre nach Beschluss des Präventionskonzeptes und ca. zwei Jahre nach Beschluss des Bildungskonzeptes sowie der Jugendhilfeteilplanung waren bereits viele der enthaltenen Maßnahmen in Umsetzung. Im vergangenen Jahr konnten weitere Maßnahmen gestartet bzw. umgesetzt werden.

Gleichzeitig kommen neue Herausforderungen und Themen hinzu. Neben den unvorhersehbaren Entwicklungen auf weltpolitischer Ebene bilden u.a. die Bereiche Fachkräftesicherung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Digitaler Wandel wichtige kommunale Handlungsfelder, die im Präventionskonzept, Bildungskonzept und der Jugendhilfeteilplanung aus diversen Gründen noch eine eher randständige Rolle einnehmen. Hier sind inzwischen weitführende kommunale Aktivitäten in Umsetzung, die mit den beschriebenen Konzepten eng verzahnt sind und werden – als Stichworte seien u.a. benannt: Fachkräfteallianz, Modellprojekt Smart City, BNE-Modellkommune, Strukturwandel, Zukunftszentrum.

In diesem Sinne gilt es, zum ersten die weitere stringente Umsetzung des Präventionskonzeptes, Bildungskonzeptes und der Jugendhilfeteilplanung zu verfolgen und mittels der zukünftigen jährlichen Berichterstattung transparent im Blick zu behalten. Zum zweiten stellt sich die Aufgabe der klugen Verknüpfung dieser Prozesse mit neuen Themenfeldern und Vorhaben im Sinne integrierten Arbeitens. Und last but not least sind zu gegebener Zeit die Konzepte und Planungen als strategische Instrumente anzupassen und in geeigneter Form fortzuschreiben. So wird die Jugendhilfeplanung im Jahr 2024 die kommende Teilplanung für die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie mit Beteiligung von freien Jugendhilfeträgern in der Stadt Halle (Saale) erarbeiten. Diese soll nach Beschlussfassung in 2025 ab dem Jahr 2026 gelten.

LITERATUR

CDU, SPD, FDP (2021): Koalitionsvertrag 2021-2026. Wir gestalten Sachsen-Anhalt. Stark. Modern. Krisenfest. Gerecht. Koalitionsvertrag vom 13. September 2021, Magdeburg.

Frühling, Eva-Maria/Jasper, Christin M./Deffte, Vera (2020): DAS BUBBLE-TOOL. KLARHEIT & VERBINDLICHKEIT IM NETZWERK SCHAFFEN. In: Servicestelle Prävention im Projekt „kinderstark – NRW schafft Chancen“ (Hrsg.) : ISA-20-0001_WEB_BUBBLE_TOOL.pdf (kinderstark.nrw), abgerufen am 07.08.2022

PHINEO (2013): Kursbuch Stiftungen. Förderprojekte wirkungsorientiert Gestalten. In: www.phineo.org/downloads/PHINEO_Kursbuch-Stiftungen.pdf, abgerufen 31.07.2022

PHINEO (2022): Auf dem Weg zum gesellschaftlichen „Impact“ – Was ist soziale Wirkung? In: <http://www.phineo.org/magazin/was-ist-soziale-Wirkung>; abgerufen 31.07.2022

Ravens-Sieberer, Ulrike/Kaman, Anne/Devine, Janine/Löffler, Constanze/Reiß, Franziska/Napp, Ann-Kathrin/Gilbert, Martha/Naderi, Hila/Hurrelmann, Klaus/Schlack, Robert/Hölling, Heike/Erhart, Michael (2022). *Seelische Gesundheit und Gesundheitsverhalten von Kindern und Eltern während der COVID-19-Pandemie - Ergebnisse der COPSY-Längsschnittstudie*

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt „REGIO AKTIV“ MBl. LSA. 2022, 211 , In: Landesrecht Sachsen-Anhalt - Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung | Verwaltungsvorschrift (Sachsen-Anhalt) | Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus ... | i. d. F. v. 06.06.2022 | gültig ab 21.06.2022

SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP (2021): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021-2025. Koalitionsvertrag vom 7. Dezember 2021, Berlin.

Staa, Juliane/Renner, Ilona (2020): „Man will das einfach selber schaffen“ – Symbolische Barrieren der Inanspruchnahme Früher Hilfen. Ausgewählte Ergebnisse aus der Erreichbarkeitsstudie des NZFH. Kompakt. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) Köln

Stadt Halle (Saale) (2019): STARK INS EIGENE LEBEN – Ein Konzept für gelingendes Aufwachsen und eigenverantwortliches Leben junger Menschen und Familien in der Stadt Halle (Saale). Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale). Informationsvorlage des Stadtrates Halle (Saale) Nr. VI/12019/05162 vom 26.06.2019.

Stadt Halle (Saale) (2021a): Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale), Halle (Saale): Stadt Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale) (2021b): Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) 2022-2025, Teilplanung: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Halle (Saale): Stadt Halle (Saale).

Stolz, Heinz-Jürgen (2021): Prävention in Kommunen durch agile Netzwerke. Fallbezogene Netzwerkarbeit käme Kindern und Familien zugute. In: sozialmagazin 46. Jg., H.11-12, S. 84-90

Strohmeier, Klaus Peter/Gehne, David H./Bogumil, Jörg/Micosatt, Gerhard/von Görtz, Regina (2017): Die Wirkungsweise kommunaler Prävention. Zusammenfassender Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ (KeKiz) des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bertelsmann Stiftung. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

<https://www.schulerfolg-sichern.de/aktuelles/detailview/artikel/hinweise-esf-programm-schulerfolg-sichern.html> (Zugriff am 31.08.2022)

<https://sdgs.un.org/goals> (Zugriff am 15.08.23)